

Matthias Theodor Vogt
Prof. Dr. phil. Dr. habil.
Klingewalde 40 D-02828 Görlitz
Tel. +49/3581/42094.21 Fax 28
Mail: vogt@kultur.org
Görlitz, im März 2010

Was ist Kulturpolitik?

1. Haushaltsansätze	2
2. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen.....	5
3. Die internationale Staatengemeinschaft auf dem Holzweg?	6
4. Rundfunkanstalten als »Medium und Faktor« der Kultur.....	9
4.1. Angebotsorientiert versus nachfrageorientiert?	10
4.2. Berichterstattung und Kunstmedium.....	12
4.3. Fernsehen als Geisteshaltung	13
5. Gestaltung von Rahmenbedingungen durch Normen	13
6. Kultur als Wirtschaftsphänomen	14
7. Zivilgesellschaft	18
8. Geisteswissenschaften	21
8.1. Was sind die <i>humaniora</i> ?	22
8.2. Die <i>humaniora</i> im deutschen Hochschulsystem	26
9. Kulturpolitik als Gegenstand der Kulturpolitikwissenschaft	29

Buch, Klang, Bild, Spiel sind Mittel des Broterwerbs, der Bildung, der Freude oder der Indoktrination; sie sind nicht losgelöst vom Menschen (*ars gratia artis*) zu denken.

In einer bewußt nüchternen Annäherung an kunstbezogene sowie geisteswissenschaftliche Aktivitäten, dem Gegenstand der Kulturpolitikwissenschaft, zeigt sich, daß die »musische Kultur« jährlich rund 44 Mrd. EUR entsprechend gut 500,- EUR pro Einwohner bzw. knapp 2% zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland beiträgt (*ars gratia culturae*).

Auf kulturelle Aufwendungen entfallen 2% des privaten Konsums (*ars gratia libertatis*).

Singulär in Europa sind die derzeitigen Bemühungen der deutschen Politik um die Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur (*politia gratia artis*).

Schwer zu beziffern, jedoch auf seine Weise besonders erheblich ist der Beitrag der kunstbezogenen sowie geisteswissenschaftlichen Aktivitäten zum Gemeinwohl (*ars gratia politiae*).

Von allen vier Dimensionen her ist Deutschland ein genuiner Standort für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kulturpolitik.

1. Haushaltsansätze

In einem pragmatischen ersten Ansatz ist Kulturpolitik dasjenige, was die Politik ausweislich ihrer *Haushaltsansätze* darunter versteht. Unser Normensystem geht von der Grundannahme aus, daß Souverän das Volk sei, sein Agent das Parlament und dessen Königsrecht das Haushaltsrecht. In einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist der Haushalt einer Territorialkörperschaft das materielle Substrat des Ringens um eine gerechte Ordnung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Das Kräftespiel der politischen Grundannahmen, repräsentiert durch die vom Volk gewählten Parteien, spiegelt sich wieder in deren unterschiedlicher Prioritätensetzung für die einzelnen Politikbereiche und wird in Zahlenform faßbar in der Höhe der Ansätze für die Einzeltitel.

Zur Finanzierung verfügbar sind (1) Rücklagen aus der Vergangenheit, im Fachjargon fälschlicherweise¹ als »Juliusturm« bezeichnet, (2) aktuelle Steuer- und andere Erträge sowie (3) Belastungen der Zukunft. Wer angesichts der Dimensionen letzterer² für die Kulturpolitik annimmt, es sei unerheblich, ob der Bund 0,0031% seines Gesamtetats oder eine andere Summe als Kulturförderung aufbringt, der verkennt, daß die Verve der politischen Auseinandersetzung unabhängig ist von der Zahl der Nullen – die Debatte um hohe und höchste Beträge wird tendenziell eher weniger scharf geführt. Innerhalb der spezifischen Logik von Haushaltsverhandlungen war es insofern angemessen, für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses 500.000.000,00 EUR zu veranschlagen und die Suche nach Inhalten hintanzustellen. Die Bauvorbereitung läuft, die Suche ist derzeit (Frühjahr 2010) keineswegs abgeschlossen.

Zur kameralistischen Systematisierung von Haushaltsveranschlagungen hat die deutsche Verwaltung ein bundeseinheitlich angewandtes Vierfachverfahren entwickelt. Es besteht aus

- *Ressortplan* (für die Kulturpolitik relevant zum Beispiel »EP°04« Einzelplan Bundeskanzleramt, »Kapitel 04 05« Beauftragter für Kultur und Medien BKM, was schon fast wie »Bundeskulturminister« klingt, es aber [noch?] nicht sein darf),
- *Gruppierungsplan* (»GPI«; Hauptgruppen 0-3 Einnahmearten, Hauptgruppen 4-9 Ausgabenarten; hier »Gruppe 684 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen«),
- *Stellenplan* (Beamte, Angestellte, Arbeiter)

¹ In der Spandauer Zittadelle lagerten keine Ersparnisse des Reiches oder seiner Vorgänger, sondern die französischen Kontributionen von 1871.

² Im aktuellen Bundeshaushaltsjahr 2010 stehen erstere nicht zur Verfügung, reichen zweitens nur für drei Viertel der Haushaltsansatzes hin (Nettokreditaufnahme 80 Mrd. EUR) und muß drittens in eben dieser Größenordnung (78 Mrd. EUR) die grundsätzliche Dysfunktionalität des Sozialversicherungssystems durch Zuschüsse des Staates zur defizitären Rentenkasse kompensiert werden. Das Ringen um eine gerechte Ordnung ist je zur Hälfte belastet durch Probleme früherer Generationen (40 Mrd. EUR oder ein Sechstel der aktuellen Bundessteuereinnahmen werden auf Zinsen für derzeit 1,0 Bio. EUR Schulden verwandt) bzw. wird zu Lasten der im Parlament nicht vertretenen künftigen Generationen ausgetragen.

- und den hier interessierenden *Funktionenplan* (»FPI«).

So erhielten im Jahr 2009 die Bayreuther Richard Wagner-Festspiele unter »Kapitel 04 05« im »Titel 684 21, Funktionskennziffer 182« eine Zuweisung von 1.673 TEUR. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil des Bundes von 30,77% der öff. Zuwendungen (5.437 TEUR) bzw. 12,54% des Budgets (13.341 TEUR).

Der Funktionenplan läuft über Funktionskennziffern. Bei jeder Haushaltsstelle folgen der Angabe der Stelle selbst ein Bindestrich und drei Ziffern für Hauptfunktion, Oberfunktion und die eigentliche Funktion. Gemäß dem System der Funktionskennziffern ist Kulturpolitik eine Untergliederung der *Hauptfunktion 1* (Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten) mit den beiden *Oberfunktionen 18* (Kultureinrichtungen einschließlich Kulturverwaltung) und *19* (Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten). Der Unterschied der beiden Oberfunktionen liegt darin, ob die betreffende Körperschaft im Empfänger ein Eigenes oder ein Aliud sieht, die dementsprechend durch ihre Verwaltung mit Vertrauen oder mit Mißtrauen zu behandeln ist. Oberfunktion 18 beinhaltet *Zuweisungen*, mit der die Körperschaft eine eigene Einrichtung oder eine anteilig mitgetragene Einrichtung wie die Bayreuther Festspiele finanziert; die Oberfunktion 19 *Zuwendungen*, mit denen die Körperschaft Einrichtungen oder Vorhaben Dritter finanziert und die streng reglementiert sind (hier die Berliner Vorgaben).

Zuwendungen sind Leistungen, die grundsätzlich im Ermessen der Verwaltung stehen (freiwillige Leistungen), an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins zur Erfüllung bestimmter Zwecke, also grundsätzlich zweckgebundene Geldleistungen öffentlichrechtlicher Art, die Berlin zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erbringt, ohne dass der Empfänger vor der Bewilligung einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten Rechtsanspruch hat und ohne dass ein unmittelbarer Leistungsaustausch stattfindet. Sie werden dem Empfänger zur Erfüllung seiner Aufgaben gewährt, an deren Förderung (Zweckerfüllung) Berlin ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.³

Bei einer strengen Interpretation der Vorgaben für öffentliche Haushalte müßte die Frage einer volkswirtschaftlich optimalen Allokation jenseits von Träger- und Betriebsinteressen intensiv geprüft werden; weder findet eine solche Prüfung statt noch sind hinreichende Parameter für eine solche Bewertung entwickelt worden.

Aus der »Anlage: Übersicht zum Funktionenplan« zu den »Richtlinien für die Aufstellung der Voranschläge zum Entwurf des Haushaltsplans«, hier ebenfalls des Landes Berlin, läßt sich erkennen, welcher Art von Kultur die Politik Interesse entgegenbringt. Beispielsweise sind Artistik und zirkusische Künste – anders als im Nationalsozialismus, den sozialistischen Staaten, der Volksrepublik China oder in Frankreich – verwaltungstechnisch nicht Gegenstand westdeutscher Kulturpolitik.

³ [Berliner] Richtlinien für die Aufstellung der Voranschläge zum Entwurf des Haushaltsplans, (Haushaltstechnische Richtlinien - HtR) vom 24. Oktober 2006 (DBI. I S. 37).

Weit gravierender ist, daß das Rubrum »Sprachpolitik« fehlt und damit eines der zentralen Kulturpolitik-Felder in Europa, ob nun als Kuriosum wie die Geheimsprache im portugiesischen Minde oder als Element der Nationalwerdung wie in Finnland oder als überstaatlich eingetragenes »immaterielles Kulturerbe der Menschheit« wie die Pfeifsprache Silbo auf Gomera. Aufgrund der neueren Entwicklung des Völkerrechts ist die Sprachpolitik gegenüber nationalen Minderheiten auch für die Bundesrepublik Deutschland zu einem gewichtigen Politikfeld geworden.⁴

1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)
	<i>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter (nicht enthalten: Förderung einzelner Theateraufführungen, Musikfestivals, Lesungen usw., vgl. Funktionen 191 bis 193; Kultureinrichtungen im Ausland, vgl. Funktion 024)</i>
181	Theater <i>Theater, Opernhäuser</i>
182	Einrichtungen der Musikpflege <i>Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters), Chöre, Musikhallen</i>
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen <i>Museen, Sammlungen, permanente Kunstaussstellungen, Heimat-, Literatur- und Musikarchive</i>
184	Zoologische und botanische Gärten <i>Tierparks, Aquarien, Botanische Gärten (nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)</i>
185	Musikschulen <i>Jugendmusikschulen (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktion 127)</i>
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken <i>Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien, Einrichtungen des Bibliothekswesens, Musikbibliotheken (nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)</i>
187	Sonstige Kultureinrichtungen <i>Kommunale Kinos, Kulturzentren, Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen), Einrichtungen des Filmwesens, Einrichtungen der Heimatpflege, institutionelle Förderung von Zirkussen, institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten (nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Funktion 439; Sporthallen, vgl. Funktion 323; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)</i>
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten <i>Landesämter für Denkmalpflege, Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten, (nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)</i>
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
	<i>(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)</i>
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege <i>Förderung von Theaterfestivals, Musikfestspielen, Rockkonzerten, Kulturpreise für Theater und Musik, Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege</i>

⁴ Vgl. zu aktuellen Forschungserkenntnissen Vogt, Matthias Theodor et al. (Hrsg.): *Der Fremde als Bereicherung*. Schriften des Collegium PONTES Band V. Frankfurt etc. 2010 [in Druck]. Vogt, Matthias Theodor et al. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010 [in Druck].

192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen <i>Förderung einzelner Ausstellungen, Förderung der bildenden Künste, Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler, Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen</i>
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege <i>Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm), Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur, Literatur- und allgemeine Kunstpreise, Arbeitsstipendien für Schriftsteller, Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals, Heimat- und Brauchtumsfeste</i>
195	Denkmalschutz und -pflege <i>Einrichtungen: Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung, Denkmale, Ausgrabungsstätten, Mahnmale und Gedenkstätten, Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen (nicht enthalten: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])</i>
199	Kirchliche Angelegenheiten <i>Zuschüsse an Religionsgemeinschaften, Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke (nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für Errichtung u. Unterhaltung v. Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 127; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)</i>

2. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kirchen

Unsere erste pragmatische Annäherung an die Frage „Was ist Kulturpolitik?“ ging von der Fiktion einer Allzuständigkeit des Staates aus. Schon der Staat ist jedoch nur ein Teilsystem der öffentlichen Hand und wäre seinerseits zu differenzieren in Regionen und Gesamtstaat. Diese nennen wir in der Schweiz Kantone und Bund (Art. 5 Abs. 4 BV 1999 et passim), in Österreich Bundesländer und Bund (Art. 1 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 B-VG 1929 et passim), in Deutschland Länder und Bund (Art. 10 GG 1949 et passim; »Bundesländer« gibt es in Deutschland nicht). »Federal« meint im US-amerikanischen Sprachgebrauch die eigentliche Bundesebene (vgl. etwa das FBI); »föederal« dagegen im europäischen, nicht ganz logischen, Sprachgebrauch die Regional- oder Länderebene.

Die Frage des Supremats zwischen diesen beiden Staatsebenen ist seit dem Nürnberger Gesetzbuch von 1356, der später so genannten »Goldenen Bulle«, offen, als Karl IV. seine Pläne zur Regelung der Zentralmacht nicht durchbringen konnte. Im Gegenteil regelt Art. 5 Abs. 2 desselben, daß Rechtsverstöße des »Königs der Römer« vor dem Pfalzgraf bei Rhein zu verhandeln seien, auch jener also Objekt irdischer Gerechtigkeit werden kann. Karls Klage im Vorwort liest sich wie ein Motto der Föderalismuskommission: »Omne regnum in se ipsum divisum desolabitur; nam principes eius facti sunt socii furum⁵ / Jedes Reich, das in sich selbst zerspalten ist, wird veröden, denn seine Fürsten sind Gefährten der Diebe geworden.⁶« In der heutigen Staatspraxis ist der Bundespräsident (Einzelplan 01) Vertreter des Staatsganzen, für das Protokoll und den Haushaltsaufbau geht der Bundestag (EP 02) bzw sein Präsident dem

⁵ Zeumer, Karl: *Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit*. Band II, Heft 2. *Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. Zweiter Teil: Text der Goldenen Bulle und Urkunden zu ihrer Geschichte und Erläuterung*. Weimar 1908.

⁶ Karl <Römisch-Deutsches Reich, Kaiser, IV.>: *Die Goldene Bulle: d. Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356* [Akad. d. Wiss. d. DDR, Zentralinst. für Geschichte]. Dt. Übers. von Wolfgang D. Fritz. Geschichtl. Würdigung von Eckhard Müller-Mertens, Weimar: Böhlau 1978, S. 39-88. Auch <<http://pom.bbaw.de/mgh/index.php>>.

Bundesrat (EP 03) bzw. dessen Präsidenten vor. Kulturpolitisch dagegen liegt nicht nur haushaltsmäßig das Supremat bei den Ländern; eine Ermächtigung des Bundes zu einschlägigem Handeln sieht das Grundgesetz scheinbar (siehe unten) nur für die Außenkulturpolitik vor.

Unterhalb dieser staatlichen Doppalebene haben sich die Kommunen – die »communitates civitatum« der Goldenen Bulle – seit dem Hochmittelalter und ausgehend von der Lombardei das Recht, »alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln« (Art. 28 Abs. 2 GG; analog alle Länderverfassungen), erkämpfen und bewahren können. Die Kommunen sind gegliedert in Gemeinden und Gemeindeverbände (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG; insbesondere die Landkreise als Gemeindeverbände mit unspezifischem Auftrag sowie spezifische Zweckverbände für den öffentlichen Personennahverkehr, den Müll, die Wasserversorgung etc., in Sachsen auch die Kulturräume⁷ als kreislich getragene Kulturfinanzierungspflichtzweckverbände).

Im Bereich der deutschen Kulturpolitik verteilen sich die Lasten zwischen diesen drei Ebenen mit:

- rund 1,0 Mrd. EUR pro Jahr auf die Bundesebene
- rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr auf die Länderebene
- rund 3,5 Mrd. EUR pro Jahr auf die Kommunalebene, hierunter insbesondere die Großstädte ab 100.000 Einwohnern.

Zusammen wenden die Gebietskörperschaften rund 8 Mrd. EUR pro Jahr für Kulturpolitik auf.

Öffentlich aber sind neben diesen vier Typen von Gebietskörperschaften auch eine Reihe von Personalkörperschaften. Im Bereich Kulturpolitik sind dies insbesondere die katholische und evangelische Kirche mit vermutlich rund 4 Mrd. EUR rund Jahr für kulturspezifische Aufgaben.⁸ Diese kirchlichen Aufwendungen werden vom *Kulturfinanzbericht* des statischen Bundesamtes Wiesbaden nicht erfaßt – und müssen den dort genannten 8 Mrd. EUR folglich hinzugerechnet werden, so daß die Summe der von öffentlichen Körperschaften (territorial und personal) geleisteten Aufwendungen sich auf rund 12 Mrd. EUR rund Jahr beläuft.

3. Die internationale Staatengemeinschaft auf dem Holzweg?

Die internationale Staatengemeinschaft hat einen Kulturbegriff entwickelt, der keinen politisch fungiblen Kern enthält und damit diffus bleibt. Die *UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik* definierte 1982 in Mexiko-Stadt:

⁷ Vgl. Vogt, Matthias Theodor (1997): *Kulturräume in Sachsen, eine Dokumentation*. Mit einer photographischen Annäherung von Bertram Kober und dem Rechtsgutachten von Fritz Ossenbühl. Kulturelle Infrastruktur Band I, Universitätsverlag Leipzig, 1. Aufl. 1994, 2. erw. Aufl. 1996, 3. Aufl. 1997.

⁸ Vogt, Matthias Theodor (2005): *Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland*. Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen im Auftrag der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Deutscher Bundestag, K.-Drs. 15/414b.

Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.⁹

Es ist einigermaßen absurd, daß eine mehrheitlich aus der sog. Dritten Welt beschickte Konferenz auf den Ethnographen Edward Burnett Tylor (1832-1917) zurückgreift. Dieser stellte 1871 eine Ordnung der Kulturen in aufsteigender Reihenfolge mit Richtungszentrum Europa auf:

Thus, on the definite basis of compared facts, ethnographers are able to set up at least a rough scale of civilization [sic]. Few would dispute that the following races are arranged rightly in order of culture – Australian, Tahitian, Aztec, Chinese, Italian.¹⁰

Im gleichen Band *Primitive Culture* heißt es eingangs:

Culture or civilisation, taken in its wide ethnographic sense, is that whole complex which includes knowledge, belief, art, morals, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society.¹¹

In der Zitierung durch die UNESCO-Definition fehlt Tylors Bezug auf die Ethnographie sowie Tylors Gleichsetzung des Begriffspaars Kultur und Zivilisation. Dieses sollte in den westeuropäischen Sprachen ungleiche und konfliktfördernde Karrieren machen.¹² »Ist [das] Ziel erreicht, [...] so erstarrt die Kultur plötzlich, sie [...] wird zur Zivilisation«, heißt es bei Spengler, der meinte, damit sei das Abendland untergegangen.¹³ In einer außerordentlich komplexen, und in den einzelnen europäischen Sprachen je anders verlaufenden Entwicklung beider Begriffe – Kroeber und Kluckhohn stellten 1952 einen Katalog mit gut 200 Kulturdefinitionen zusammen¹⁴ – wurden im 19. Jahrhundert »Kultur und Zivilisation zum Maßstab der europäischen Führungsstellung in der Welt«.¹⁵ Eine der originellsten Kulturdefinitionen findet sich bei Bismarck: »Erst durch dieses Beförderungsmittel [sc. die Eisenbahn] ist die ganze moderne Entwicklung bewirkt worden, und so sind die Eisenbahnen, ihre Leiter und Beamten, die eigentlichen Träger

⁹ Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. Hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission. München 1983 (UNESCO-Konferenzberichte, Nr. 5). S. 121.

¹⁰ Tylor, Edward B.: *Primitive Culture. Researches into the development of mythology, philosophy, religion, language, art and custom.* London 1871, S. 470.

¹¹ Tylor: *Primitive Culture.* S. 1.

¹² Fisch, Jörg: Lemma *Zivilisation, Kultur.* In: Brunner, Otto u.a.: *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland.* Herausgegeben im Auftr. d. Arbeitskreises für Moderne Sozialgeschichte. Stuttgart. Bd. 7, S. 679-774.

¹³ Spengler, Oswald: *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte.* Bd. 1, 1918. Bd. 2, 1922. S. 143.

¹⁴ Kroeber, Alfred; Kluckhohn, Clyde: *Culture: A critical review of concepts and definitions.* Harvard University Peabody Museum of American Archeology and Ethnology Papers 47. 1952.- Verschiedene weitere Aufstellungen bis in die Gegenwart.

¹⁵ Fisch 1978, S. 744.

der Kultur.«¹⁶ Historisch kann mit Jörg Fisch¹⁷ festgehalten werden, daß der Mensch »sein eigenes Wirken, seine eigenen Leistungen und deren Resultate [...], in Abhebung von dem, was von Natur aus vorhanden ist«, mit dem Begriffspaar »Kultur« und »Zivilisation« »im weitesten Sinne der Gegenstandsbereiche« bezeichnet. »So verstanden gehört die Sache selber also zum Menschsein überhaupt.«¹⁸ (Schön wäre es, wenn wir auch der folgenden Aussage unseren Glauben schenken könnten: »Ebenso kann ein Bewußtsein von ihr geradezu als Teil des menschlichen Bewußtseins unterstellt werden«¹⁹). Wenn alles Kultur ist, ist Kulturpolitik nicht mehr faßbar.

Die »United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization« sollte zunächst (sprachlich angemessener: als juristische Person kann sie selbst nicht kulturell sein) »United Nations Organization for Educational and Cultural Reconstruction« heißen, wurde dann aber auf amerikanischen Benennungsvorschlag und im Interesse der *science* im November 1945 als UNESCO gegründet. Ihr Vorläufer war einerseits das Genfer »Bureau international d'éducation« (Direktor 1929-1967 Jean Piaget), vor allem aber die dem Völkerbund zugeordnete »Commission internationale de la coopération intellectuelle« (später: »Organisation«; 1921-46; u.a. Henri Bergson, Albert Einstein, Sigmund Freud, Thomas Mann, Paul Valéry, Jules Romains). Diese hatte sich der Arbeit an einem internationalen Frieden verschrieben. Analog wollten die Gründerväter der UNESCO eine Organisation »destinée à instituer une véritable culture de la paix« mit der Aufgabe »établir solidarité intellectuelle et morale de l'humanité et, ainsi, empêcher le déclenchement d'une nouvelle guerre mondiale«²⁰. *Humanitas* ist hier Menschheit, nicht Humanität; »Kultur« ist eine Bindestrich-, nämlich die Friedenskultur; die Künste sind Mittel zu derem höheren Zweck als »Schutzwehr des Friedens«. Einer solchen gilt die Mission der UNESCO:

That since wars begin in the minds of men, it is in the minds of men that the defences of peace must be constructed. // Que, les guerres prenant naissance dans l'esprit des hommes, c'est dans l'esprit des hommes que doivent être élevées les défenses de la paix. // [Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden {lies: die Schutzwehr des Friedens} im Geist der Menschen verankert werden.] (Präambel: Einleitung).²¹

Daß die Künste dem Frieden dienen, ist eine ehrenwerte Hoffnung und unvollständige Beschreibung. Agressionen junger Menschen werden durch Videospiele vorsätzlich geschürt; das frühe Hollywood steht für patriotische Mobilmachung durch eine neuartige Kunstform, etwas später bei Metro-Goldwyn-Mayer unter dem neo-lateinischen Wahlspruch »ars gratia artis« (1924) verdeckt; die Oper des 19. Jahrhunderts basiert wesentlich auf dem Marsch; Heldenepen dienen und dienen nicht gerade dem

¹⁶ Bismarck, Otto von: *Ansprache an die Beamten der Altonaer und Hamburger Eisenbahnen* (1.4.1890). FA Bd. 13 (1930). S. 407.

¹⁷ Fisch 1978. S. 679.

¹⁸ Fisch 1978, *ibid.*

¹⁹ Fisch 1978, *ibid.*

²⁰ UNESCO: [Selbstdarstellung]. <www.unesco.org>.

²¹ UNESCO: Präambel der *Gründungskonstitution*. London 16.11.1945. Dt. Übersetzung später und falsch.

Pazifismus. Der Mensch ist kein Lamm, wie könnten es seine Künste da sein und warum sollten sie es sein?

Daß aber »ars gratia politiae²²«, daß mit Künsten und Sprachen normative, affirmative und eben auch pazifikatorische Politik zu machen ist, und daß sie in der Tat eine »Dritte Säule« der Politik (so der kunstaffine Willy Brandt in Bezug auf die Außenpolitik)²³ darstellen, das war zumindest den Gründern der UNESCO deutlich. Welche Summen hierfür intranational, multinational und international ausgegeben wurden und werden, ist nicht erfaßt.

4. Rundfunkanstalten als ›Medium und Faktor‹ der Kultur

Öffentlich sind in Deutschland und zahlreichen weiteren Ländern auch bestimmte Anstalten – insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts (nach dem Schrecken der Falschmeldung vom 9.11.1918 über eine Machtergreifung durch die USPD) staatsunmittelbar kontrolliert werden. Sie werden über ein steuerähnliches Gebühreneinzugsverfahren finanziert. Mit dem Bundesverfassungsgericht, das von einer »Funktion des Rundfunks als ›Medium und Faktor‹ gesellschaftlicher Kommunikation«²⁴ sprach, können (ad 1) die dem Auftrag eines *public good* verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insgesamt der Kulturpolitik zugerechnet werden.²⁵ Mit einer von den Anstalten selbst vorgenommenen Differenzierung kann (ad 2) der Programmbereich »Kultur und Wissenschaft« isoliert betrachtet werden. Mit dem 3sat-Koordinator Daniel Fiedler kann (ad 3) argumentiert

²² Im klassischen Latein bezeichnet *politia* als Fremdwort von griechisch *πολιτεία* Staatsverfassung und Staatsverwaltung (*politicus* ist wie im Griechischen lediglich die Adjektivableitung wie ›*politisch*‹). Im Rumänischen hat sich *politia* bis heute erhalten; im Deutschen wurde daraus die *Polizey*, daher der Rückgriff von *Politik* auf das Adjektiv *πολιτικός*.

²³ Brandt, Willy: *Bedeutung und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik*, in: *Bulletin* (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung), Nr. 71, 5.7.1967, S. 613–614.- »Es waren Willy Brandt und Walter Scheel, die 1967 von der staatlichen Förderung internationaler Kulturbeziehungen als der „dritten Säule“ und einem „tragfähigen Pfeiler“ der Außenpolitik gesprochen haben. Sie rangiere gleichwertig neben der Friedens- und Außenhandelspolitik.« Hoffmann, Hilmar: »Dritte Säule« der Außenpolitik. *Zur aktuellen Diskussion um die auswärtige Kulturpolitik*. In: *Internationale Politik*, 1996 (3).

²⁴ BVerfGE 12, 205, (260); 57, 295 (320); 73, 118 (152).

²⁵ Rossen-Stadtfeld, Helge: »Die grundlegenden Fragen, zu denen das Nachdenken über einen öffentlich-rechtlichen Kulturauftrag [der Rundfunkanstalten]unvermeidlich führen muss, werden erst in jüngerer Zeit wieder entdeckt, sie sind einer überzeugenden Beantwortung noch fern. Die Klärung der Kulturbezüge des Rundfunks berührt Fragen, die für das Verständnis der Funktion des Rundfunks, aber auch für sein Selbstverständnis und seine rechtliche Ausgestaltung, grundlegend sind. Das beginnt schon mit der Frage nach dem Status des Rundfunks als Teil der Kultur, die er zugleich mit formt und deren Entwicklung er mit beeinflusst. Man wird diesen Rundfunk wohl als Objekt und Subjekt zugleich, seine Hervorbringungen als gleichermaßen kulturgeprägt und kulturprägend zu sehen haben«. In: Rossen-Stadtfeld, Helge: *Funktion und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Kulturauftrags im dualen Rundfunksystem*. Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln, Heft 201. Köln 2005. Referat auf dem vom Initiativkreis öffentlicher Rundfunk Köln am 26. Januar 2005 veranstalteten Symposium *Der Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks*. Auch abgedruckt in Rossen-Stadtfeld, Helge (Hrsg.): *Funktion und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Kulturauftrags im dualen Rundfunksystem*. Münster, Hamburg, London 2005.

werden: »Kultur ist für uns nicht eine Frage des Programmgenres, sondern eine der Geisteshaltung. Es geht darum, wie unsere Redaktionen die Fragen der Zeit betrachten. Tägliche Kultur- und Wissenschaftsmagazine, die sich aktuell diesen Fragen stellen, auch Position beziehen, die Debatten prägen, und die zur besten Sendezeit ausgestrahlt werden, sind Ausdruck einer solchen Haltung.«²⁶

Am Beispiel des folgenden Exkurses zum Verhältnis von Medien- und Kulturpolitik sei gezeigt, daß Kulturpolitik in der Regel ein Teilbereich gesellschaftlich stärker wahrgenommener Politiksegmente ist.

4.1. Angebotsorientiert versus nachfrageorientiert?

Die Aufwendungen für die in der »Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland« zusammenwirkenden Regionalanstalten (ARD), für das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) und für das Deutschlandradio liegen bei 8,398 Mrd. EUR p.a., also in der gleichen Größenordnung wie vom Kulturfinanzbericht für den Bereich Kunst und Kultur ermittelt. Dieses Budget ist zu rund 85% gebühren- und zu rund 5% werbefinanziert.²⁷ Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) erhebt eine Monatsgebühr für »Fernsehgerät, Radio und neuartiges Rundfunkgerät« an Haushalt oder Arbeitsplatz von derzeit 17,98 EUR. Dies ist im Vergleich mit Frankreich (80 Euro pro Jahr; werbefrei) fast das Dreifache. Das öffentlich-rechtliche Angebot umfaßt in jeder Minute des Jahres durchschnittlich 18,9 TV-Programme (in Konkurrenz zu rund 500 kommerziellen Programmen) sowie 61 Radioprogramme.

Bei einem Marktanteil von 42,9% der öffentlich-rechtlichen Anstalten, bei durchschnittlich 212 Sehminuten pro Tag der Deutschen (ab 3 Jahren) und bei einer Fernsehnutzung von 88% der Deutschen ergeben sich für diese Anstalten 6,6 Mrd. Sehminuten am Tag. Dies entspricht der kaum mehr vorstellbaren Summe von 2,4 Bio. Sehminuten im Jahr; eine analoge Berechnung für die Schauminuten (Schauen als Intensivum von Sehen), die pro Jahr im Theater- oder Museumswesen erreicht werden, liegt unseres Wissens nicht vor. Beim *peak* kurz nach 21:00 Uhr erreichte 2009 das Fernsehen durchschnittlich 37% und die öffentlich-rechtlichen Anstalten 16% der deutschen Wohnbevölkerung.

Aus dem Verhältnis der jährlich 2,490 Mio. Sendeminuten des ZDF und seiner sieben Spartenkanäle zu dessen Gesamtaufwendungen von 2,0 Mrd. EUR pro Jahr (2008) lassen sich durchschnittliche Kosten der ausgestrahlten öffentlich-rechtlichen Sendeminute von 804,35 EUR errechnen; allerdings beträgt die Wiederholungsrate etwa im ZDFtheaterkanal 97%. Aus den Kosten des Deutschlandradios von 202 Mio EUR bei 1,1 Mio Sendeminuten ergibt sich ein Betrag von 180,95 EUR pro

²⁶ *Basis unserer Arbeit ist nicht die Quote. Interview mit 3sat-Koordinator Daniel Fiedler zum 25-jährigen Bestehen des Drei-Länder-Kanals* [2009]. In: *Untergeschoß. Beobachtungen aus der Niederflurperspektive*. ViSdP: Harald Keller, Berlin. <http://untergeschoß.wordpress.com/2009/11/28/%E2%80%9Ebasis-unserer-arbeit-ist-nicht-die-quote%E2%80%9C/>

²⁷ Angaben nach: Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten: *17. KEF-Bericht*. Mainz 2009.

Rundfunksendeminute. Eine Vollkostenrechnung ist nicht greifbar; die Anstalten differenzieren zwar bei den Programmkosten nach Erstsendeminutenanteil und Selbstkostenanteil, ohne aber die sonstigen Kosten wie Pensionsrückstellungen, Immobilien, Verwaltung etc. ersteren schlüssig zuzuordnen.

Die Nachfrage nach politischer Information muß induziert werden; ohne Volksmusik kein Publikum für *heute*-Journal etc. Im Interesse der Politik – die die deutschen Anstalten auf Länderebene kontrolliert, ohne daß bei *tagesschau* oder *heute* die Länderebene eine wesentliche Rolle spielt – liegt es daher, durch eine Senderbindung breiter Publikumsschichten die Selbstdarstellung der Parteien zu unterstützen und ihre Anliegen breit zu kommunizieren; die Nähe zum in der Diskussion gelegentlich so genannte »Unterschichtenfernsehen« der Privatanstalten ist daher auch demokratietheoretisch immanent. Der »marktfreie Raum« nach 20 Uhr bleibt Fiktion. Das werbefinanzierte Fernsehen mißt sich Tag für Tag in Einheiten von je 1.000 innert 30 Sekunden erreichten Zuschauern als Grundnorm für den Verkauf von Werbung; das gebührenfinanzierte Fernsehen mißt sich gewissermaßen in Einheiten von je 1.000 potentieller Wählerstimmen; aufgrund dieser strukturellen Ähnlichkeit kann von einem »Dualen« System nicht eigentlich die Rede sein.

Die »Quotenjagd« hat zu einer überwiegenden Vergleichbarkeit der hauptsächlichen Sendeanteile der öffentlich-rechtlichen Sender mit dem Angebot kommerzieller Anstalten geführt. Diese bieten ihre Leistungen jedoch ungleich effizienter und damit volkswirtschaftlich betrachtet sinnvoller an. So liegt in der ARD der Erstsendeminutenanteil für Sportsendungen bei 19,0%, ihr Selbstkostenanteil jedoch bei 25,2%; bei den Spielfilmen sind es 12,8% zu 17,2%. Umgekehrt wird der genuine Informationsauftrag regelmäßig preiswerter erfüllt als ausweislich des Erstsendeminutenanteils zu erwarten: Tagesschau/Tagessthemen 14,4% (ESMA) zu 6% (SKA), Politik und Gesellschaft 13,9% zu 5,2%, Religion 0,3% zu 0,1%, Musik 0,2% zu 0,1%. Von den öffentlich-rechtlichen Anstalten wird der Sinn der oben genannten Zuwendungsrichtlinien der öffentlichen Verwaltung insofern nicht erfüllt, als der (Gebühren-)Zweck durch eine offenere Leistungserbringung besser erfüllt werden könnte als durch den Ineinsfall von Ausstrahlungsorganisation und Produktion. Ohne Berücksichtigung der Interessen der Politik könnte die sogenannte »Grundversorgung der Bevölkerung« mit Spielfilmen, Talkshows etc. kommerziellen Anbietern überlassen werden; bei Verzicht letzterer auf Werbung, Integration von Leistungen aus dem öffentlichen Rundfunkauftrag und qualitative Kennziffern wäre eine Vergütung aus den Gebührenfonds eine denkbare Hypothese. Medienpolitisch und politiktheoretisch wäre die Allokationsfrage in einem solchen Modell allerdings mindestens ebenso unbefriedigend wie der Ist-Stand.

Kulturpolitisch betrachtet, ist das 1984 eingeführte Duale System (angebotsorientiert versus nachfrageorientiert) auch insofern gescheitert, als die öffentlich-rechtlichen Anstalten den Sprung von einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Politischen Union bislang nicht nachvollzogen haben. Dies gilt für die Europäische Union selbst in mindestens gleichem Maße; u.a. betragen hier die Kulturausgaben 0,07 EUR p.a. pro Einwohner.

Die Gruppe²⁸ der öffentlich-rechtlichen Anstalten ihrer Mitgliedsstaaten erbringt ihren Informationsauftrag nach wie vor in nationalen Mustern und erfüllt die oben angesprochene »Funktion des Rundfunks als ›Medium und Faktor‹ gesellschaftlicher Kommunikation« bzw. hier des Europäisierungsprozesses gegenüber den eigenen sowie den Bürgern der Partnerländer nicht. Die Chance der Einführung digitaler Satellitensysteme mit Abstrahlung über die gesamte EU-Region wurde nicht koordiniert genutzt; jenseits binationaler Programme wie ARTE (dessen deutsch-polnisches Pendant über Ansätze nicht hinauskam) ist eine genuin europäische Fernsehlandschaft nicht entwickelt worden, obwohl die innereuropäische Filmproduktion so etwas wie eine kulturelle Familie darstellt und Nähe transportieren könnte.

4.2. Berichterstattung und Kunstmedium

Der Bereich »Kultur und Wissenschaft« umfaßt im Ersten Programm der ARD 7,0% Erstsendeminutenanteil und 2,5% Selbstkostenanteil. Hypothetisch umgelegt auf den Gesamtetat aller ARD-Anstalten und -Programme würde dieser Anteil von 2,5% rechnerisch 154 Mio. EUR ergeben oder das Doppelte der Bayerischen Staatsoper (78,7 Mio EUR; Budget 2007).

Was den öffentlichen Auftrag einer »kulturellen Grundversorgung« im Sinne einer Information über kulturelle Prozesse angeht, so finden die Künste in den Fernsehnachrichten grundsätzlich nicht statt, von Einzelberichterstattungen über bildwirksame Events wie die Kulturhauptstadteröffnung »Ruhr 2010« etc abgesehen. Die künstlerische Produktion selbst wird weder dort noch an anderer Stelle in der *prime time* thematisiert. Kunst, geistige Probleme und Themen der Sinnproduktion finden erst ein Fenster, wenn der durchschnittliche Arbeitnehmer den Weg ins Bett gefunden hat. Durch die Verlagerung in Spartenkanäle vergrößert sich das Dilemma noch. Bei der Gründung von 3sat gab der Intendant des ZDF, Dieter Stolte, den neuen Senderchefs mit auf den Weg: »Wenn ihr am Abend mehr als 3 Prozent holt, schalten wir euch ab!«²⁹ Davon ist die Kultur weit entfernt. 2009 betrug der Marktanteil von 3sat 1,1%; der von ARTE 0,7%; der *ZDFtheaterkanal* taucht in der Statistik der Arbeitsgemeinschaft deutscher Fernsehforschung erst gar nicht auf.³⁰

Kulturpolitisch ist eine Verkürzung der Leistung des Fernsehens auf eine »Berichterstattung über Kunst« jedoch nicht zulässig, da das Fernsehen als Plattform des Filmes selbst ein Kunstmedium darstellt. Mithin müssen zumindest die Produktion eigener und die Ausstrahlung weiterer Spielfilme Berücksichtigung finden. Einschließlich der *telenovelas* – deren Theaterpendant ja ebenfalls in öffentlich und frei finanzierten Bühnen zu finden ist – ergibt dies täglich eine beträchtliche Sendezeit für *fiction*. Das Fernsehen hat das Kino seit langem zumindest in seiner volkswirtschaftlichen Dimension abgelöst, genauer gesagt: den Raum des nicht an einen Aufführungsort gebundenen Dramas beträchtlich erweitert.

²⁸ Zusammenwirken in der *European Broadcasting Union* (EBU) seit 1950/1954; derzeit 75 Mitglieder aus 56 Staaten des geographischen Europas und Teilen des Mittelmeerraums; weitere Assoziierte Mitglieder aus 5 Kontinenten <<http://www.ebu.ch>>.

²⁹ Zitiert nach <<http://www.taz.de/1/leben/medien/artikel/1/ich-sehe-was-was-du-nicht-siehst/>>.

Als Daniel Barenboim in den 80er Jahren zu den Bayreuther Festspielen kam, zeigte er sich im Gespräch mit dem Verf. geradezu erschüttert davon, daß er auf der gesamten Autofahrt einen klassischen Sender hatte empfangen können. Mit seinen Orchestern, Chören und Studios Neuer Musik ist der Rundfunk in Deutschland, in Polen, Tschechien oder Frankreich etc. (aber schon seit längerem nicht mehr in Italien) einer der produktivsten und teilnehmerstärksten Kulturakteure überhaupt. Innerhalb der Medienpolitik werden diese Aspekte weniger stark als die o.g. politischen diskutiert.

4.3. Fernsehen als Geisteshaltung

»Kultur [als] eine Frage [...] der Geisteshaltung« (Daniel Fiedler) ist kulturpolitisch nicht greifbar.

5. Gestaltung von Rahmenbedingungen durch Normen

Bislang hatten wir – in einem pragmatischen, von Haushaltszahlen ausgehenden Ansatz auf die Frage »Was ist Kulturpolitik?« – die Ebene der öffentlichen Territorialkörperschaften (Länder, Bund, Gemeinden, Gemeindeverbände) und die internationale Ebene diskutiert, die Ebene der Personalkörperschaften (evangelische und katholische Kirche), die Ebene der öffentlichen Anstalten (ARD, ZDF, Deutschland-Radio).

Von der Politik beeinflusst wird der Bereich künstlerische Produktion und kulturelle Dienstleistung aber auch – dies der zweite, eigentlich politische Ansatz auf die Frage »Was ist Kulturpolitik?« – durch eine große Anzahl nicht haushaltswirksamer, wohl aber unmittelbar monetär wirksamer Normen. In ihrer Gestaltung liegt die eigentlich zentrale Aufgabe von Politik, womit über den Zweck noch nichts ausgesagt ist. Ungeachtet der vieldiskutierten und insofern fragwürdigen »Kulturhoheit der Länder« ist dies in erster Linie Aufgabe des Zentralstaats. Innerhalb der EU-Staaten singulär war die Einsetzung der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« durch den Deutschen Bundestag (2003-05 und 2006-07; Vorsitz Gitta Connemann). In seinem Vorwort zu dem Schlußbericht führt Bundestagspräsident Norbert Lammert in einer Art »politia gratia artis« und in fast zu vornehmer Zurückhaltung aus:

Der Staat ist nach unserem Staats- und unserem Kulturverständnis nicht für Kunst und Kultur zuständig, sondern für die Bedingungen, unter denen sie stattfinden. Er hat keine materielle Zuständigkeit für die Inhalte und Formen, in denen sich Kunst und Kultur in einer Gesellschaft entfalten. Aber der Staat hat eine kulturpolitische Verantwortung für die Rahmenbedingungen, die eine solche Entfaltung überhaupt erst ermöglichen.³¹

³⁰ <http://www.agf.de/daten/zuschauermarkt/marktanteile>.

³¹ Lammert, Norbert: *Vorwort*. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): *Schlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*. Regensburg 2008, S. 89ff. S. 7

Die Kommission widmet denn auch von 625 Seiten Haupttext weniger als 10%, nämlich die Seiten 285-291 der »Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft« sowie die Seiten 292-321 ausgewählten »Förderbereichen von besonderer Bedeutung«, etwa der Förderung der autochthonen Minderheiten.

Man denke – im Unterschied etwa zur Praxis in Frankreich – an die Buchpreisbindung in Deutschland, die nicht nur für Buchhandelsketten, sondern auch für Internetanbieter in Deutschland verlegter Bücher gilt. Man denke an die reduzierte Mehrwertsteuer für Bücher. Nach Darstellung ihrer Befürworter werden mit diesen beiden Elementen ohne jeden Zuschuß die im Börsenverein für den deutschen Buchhandel zusammenwirkenden Verlage, Grossisten und rund 5.000 Sortimentsbuchhandlungen systemisch unterstützt. Erlöse aus Megasellern können für den Druck von Lyrik oder Spezialliteratur aufgewandt werden; Großstadtbuchhandlungen verkaufen zum gleichen Preis wie die großen Ketten. Der Suhrkamp Verlag kann als seit Jahrzehnten wichtigste Sammeladresse der bundesrepublikanischen Intellektuellen gelten. Sein Jahresumsatz von 33 Mio. Euro ist kleiner als die Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg an das Badische Staatstheater Karlsruhe (37,8 Mio EUR zzgl. 3,5 Mio EUR Eigenerlöse). Der risikobasierte und nachfrageorientierte Kulturbetrieb entfaltet hohe Wirkungen; in Deutschland überwiegt er den risikominimierten und angebotsorientierten öffentlichen Kulturbetrieb im Verhältnis drei zu eins.

Ein »Kulturgesetzbuch«, in dem diese Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur analog zum *Sozialgesetzbuch* oder zum *Baugesetzbuch* zusammengefaßt und kohärent normiert wären, liegt nicht vor.³²

6. Kultur als Wirtschaftsphänomen

Für die Erfassung der Kunstproduktion einschl. der vorgelagerten Bereiche (etwa die Musikinstrumentenhersteller) und der nachgelagerten Bereiche (Veranstalter, Verwerter, Verbreiter) kann auf ein Instrumentarium der Europäischen Union, die »Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne / Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft / NACE Rev. 2, Ausgabe 2008« zurückgegriffen werden. Auf ihr basiert die aktuelle »WZ 2008«, die Deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008. Im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz hat Ende 2009 Michael Söndermann,

³² Vgl. Vogt, Matthias Theodor: *Was soll ein Bundeskulturminister tun? Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland*. Dresden 1998 [Sonderdruck]. Ders.: *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck]. In: *Netzwerk Kulturarbeit*, Kognos-Verlag Augsburg 12/1998. S. 561 – 574. Ders.: *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck]. In: *bühnengenossenschaft*. Hrsg.: Hans Herdlein im Auftrag der Genossenschaft der Deutschen Bühnenangehörigen. Hamburg. Teil I Heft 6-7/1998. S. 15 – 21; Teil II Heft 5/1999, S. 16 – 18; Teil III Heft 6-7/1999, S. 15 – 17. Ders.: *Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland* [Nachdruck]. In: *Kulturpolitische Umschau*. Hrsg. Jörg-Dieter Gauger im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin. Teil I Heft 2-3 / Juni 1998, S. 74 – 84; Teil II Heft 4-5 / März 1990 S. 90 – 105.

Büro für Kulturwirtschaftsforschung Köln, einen »Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten« vorgelegt.

Die dort gegebene Gruppierung überzeugt nicht für den den vorliegenden Ausführungen zugrundegelegten Kulturbegriff. Sinnvoller erscheint uns eine Rubrizierung von »Kunst- und Unterhaltungswirtschaft«. Eine solche läßt sich aus der bei Söndermann enthaltenen Aufstellung von 12 der Kultur- und Kreativwirtschaft zugerechneten Wirtschaftszweigen nach Teilmärkten für das Bundesgebiet gewinnen. Ihre Eckdaten sind 72.904 Selbstständige u. Unternehmen; 40.204 Mio EUR Umsatz; 247.502 Erwerbstätige; 174.599 sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigte; 162 TEUR Umsatz je Erwerbstätigem.

Kunst- und Unterhaltungswirtschaft nach Teilmärkten (Bundesgebiet 2006)		Selbstständige u. Unternehmen (1)		Erwerbstätige (3)		Umsatz je Erwerbstätigem (5)
		Umsatz (2)	sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigte (4)			
WZ 2003	Wirtschaftszweig	Anzahl		in Mio EUR	Anzahl	Anzahl
Kultur- und Kreativwirtschaft Nr.1.-12 nach Söndermann		219.376	126.377	938.043	718.667	135
Anteil an Gesamtwirtschaft		7,10%	2,60%	3,20%	2,70%	-
Schritt I: Kulturwirtschaft Summe einschl. doppelter Zählung		92.968	43.572	281.028	188.060	-
Schritt II: Summe der doppelt gezählten Wirtschaftszweige		20.065	3.369	33.526	13.462	-
Kunst- und Unterhaltungswirtschaft		72.904	40.204	247.502	174.599	162
Anteil an Kultur- und Kreativwirtschaft		33%	32%	26%	24%	-
Anteil an Gesamtwirtschaft		2,36%	0,83%	0,84%	0,66%	-
1. Musikwirtschaft		10.798	5.392	34.984	24.186	154
92.31.5	Selbstständige Musiker, Komponisten	2.337	244	2.471	134	99
92.31.2	Musik- und Tanzensembles	1.859	214	7.368	5.509	29
22.14.0	Verlag von bespielten Tonträgern u. Musikverlage	1.478	1.867	5.155	3.677	362
92.32.1	*Theater-/Konzertveranstalter	1.268	1.301	7.046	5.778	185
92.32.2	*Betrieb von Theatern, Opern, Schauspielhäusern etc	207	334	3.347	3.140	100
92.32.5	*Sonstige Hilfsdienste des Kultur- und Unterhaltungswesens	1.358	381	3.677	2.319	104
52.45.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten u. Musikalien	2.291	1.051	5.920	3.629	178
2. Buchmarkt		13.638	14.743	81.497	67.859	181
92.31.6	Selbstständige Schriftsteller, Autoren	5.915	456	6.179	264	74
22.11.1	Buchverlag	2.674	10.294	43.136	40.462	239
52.47.2	Einzelhandel mit Büchern	5.049	3.993	32.182	27.133	124
3. Kunstmarkt		10.985	1.767	15.249	4.264	116
92.31.3	Selbstständige bildende Künstler	8.039	713	9.489	1.450	75
52.48.2**	Kunsthandel (Schätzung)	2.003	588	3.670	1.667	160
92.52.1	Museumsshops (mit privatwirtschaftlichen Betriebsteilen, Schätzung) Kunstausst.	943	466	2.090	1.147	223

4. Filmwirtschaft		17.654	7.609	53.850	36.196	141
92.31.7	*Selbstständige Bühnenkünstler	8.924	754	10.369	1.445	73
92.11.0	Film-/TV-und Videofilmherstellung	6.600	3.788	30.682	24.082	123
92.12.0	Filmverleih-und Videoprogrammanbieter	1.145	1.621	3.641	2.496	445
92.13.0	Kinos	985	1.446	9.158	8.173	158
5. Rundfunkwirtschaft		17.504	8.623	40.307	22.803	214
92.40.2	*Selbstständige Journalisten	16.615	1.197	18.174	1.559	66
92.20.0	Rundfunkveranst., H.v.-Hörfunk-,TV- progr.	889	7.426	22.133	21.244	336
6. Markt für darstellende Künste		17.320	4.155	36.899	19.579	113
92.31.7	*Selbstständige Bühnenkünstler	8.924	754	10.369	1.445	73
92.31.8	Selbstständige Artist/innen	531	36	626	95	58
92.31.1	Theaterensembles	108	41	1.233	1.125	33
92.32.1	*Theater-/Konzertveranstalter	1.268	1.301	7.046	5.778	185
92.32.2	*Betrieb von Theatern, Opern, Schauspielhäusern etc	207	334	3.347	3.140	100
92.32.3	Varietes u. Kleinkunstbühnen	203	74	807	604	92
92.32.5	*Sonstige Hilfsdienste des Kultur-und Unterhaltungswesens	1.358	381	3.677	2.319	104
92.34.1	Tanzschulen	1.522	198	3.020	1.498	66
92.34.2	Weitere Kultur-/Unterhaltungs- einrichtungen (Zirkus, Akrobaten, Puppentheater)	3.199	1.036	6.774	3.575	153
7. Designwirtschaft		0	0	0	0	
8. Architekturmarkt		0	0	0	0	
9. Pressemarkt		0	0	0	0	
10. Werbemarkt		0	0	0	0	
11. Software-/ Games- Industrie		0	0	0	0	
12. Sonstiges		5.069	1.283	18.242	13.173	70
92.31.4	Selbstständige Restauratoren	1.266	136	2.671	1.405	51
92.51.0	Bibliotheken/Archive	74	20	1.037	963	19
92.52.2	Betrieb von Denkmalstätten	65	24	188	123	128
92.53.0	Botanische u. zoologische Gärten sowie Naturparks	300	209	770	470	271
92.33.0	Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks	3.364	894	13.576	10.212	66

Quelle: Abgrenzung M. Vogt auf der Grundlage von Söndermann: *Leitfaden* (2009), dieser basierend auf Umsatzsteuerstatistik, Destatis, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen M.Söndermann.

Hinweise nach Söndermann: (*) Blau markierte Daten: mehreren Teilmärkten zugeordnet. Rot markierte Daten Anteils-/Schätzwerte (**) Schätzung Kunsthandel. (1) Steuerpflichtige Unternehmen umfassen alle freiberuflichen und selbstständigen Unternehmer/innen mit einem steuerbaren Umsatz (2) von mindestens 17.500 EUR im Jahr. (3) Erwerbstätige umfassen alle Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (4) ohne Minijobs

In der obigen Tabelle »Kunst- und Unterhaltungswirtschaft« sind gegenüber der von Söndermann im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz gegebenen Aufstellung eine Reihe von Wirtschaftszweigen nicht berücksichtigt worden. Sie machen zwischen 67% und 75% des Gesamtbereichs »Kultur- und Kreativwirtschaft« aus, also die Mehrzahl:

Sonstige Kultur- und Kreativwirtschaft		146.473	86.174	690.541	544.069	125
Anteil an Kultur- und Kreativwirtschaft		67%	68%	74%	76%	-
Anteil an Gesamtwirtschaft		4,74%	1,77%	2,36%	2,04%	-
7. Designwirtschaft		38.728	14.869	120.147	81.419	124
74.20.6	Industriedesign	3.455	680	8.683	5.228	78
74.87.4	Produkt-/Grafikdesign	13.445	1.595	19.133	5.688	83
74.40.1	*Kommunikationsdesign/ Werbegestaltung	21.828	12.594	92.331	70.503	136
8. Architekturmarkt		39.737	7.286	99.626	59.889	73
74.20.1	Architekturbüros f. Hochbau u. Innenarchitektur	34.124	6.246	84.251	50.127	74
74.20.2	Architekturbüros für Orts-, Regional-u. Landesplanung	3.132	626	9.425	6.293	66
74.20.3	Architekturbüros für Garten-u. Landschaftsgestaltung	2.481	414	5.950	3.469	70
9. Pressemarkt		22.917	27.311	124.360	101.443	220
92.40.2	*Selbstständige Journalisten	16.615	1.197	18.174	1.559	66
92.40.1	Korrespondenz-und Nachrichtenbüros	801	804	7.201	6.400	112
22.11.2	Verlegen von Adressbüchern	169	1.102	3.701	3.532	298
22.12.0	Zeitungsverlag	700	10.617	50.971	50.271	208
22.13.0	Zeitschriftenverlag	1.732	10.172	36.759	35.027	277
22.15.0	Sonstiges Verlagswesen	2.900	3.419	7.554	4.654	453
10. Werbemarkt		39.507	25.797	142.021	102.514	182
74.40.1	*Kommunikationsdesign/ Werbegestaltung	21.828	12.594	92.331	70.503	136
74.40.2	Werbung/ Werbevermittlung	17.679	13.203	49.690	32.011	266
11. Software-/ Games- Industrie		35.719	24.103	305.805	270.086	79
72.20.0	Softwarehäuser	35.719	24.103	305.805	270.086	79

Mit dem oben gewählten Begriff »Kunst- und Unterhaltungswirtschaft« lassen sich Kunst in einer engeren und Kultur durchaus in einer weiteren Definition bis hin zu Zoologischen Gärten (im Weltmaßstab die meistgepflegte kommunale Kultursparte), dem Zirkus und dem Schaustellergewerbe, den Tanzschulen und dem gesamten Rundfunkbetrieb fassen. Demgegenüber bündelt der britische Begriff der »creative industries« Kommunikationsbranche (Presse, Werbung, Design), Architektur ohne Tiefbau sowie insbesondere Software-/ Games-Industrie zu einem künstlichen Ganzen. Eines der zahlreichen Probleme der *politically positive* besetzten Vokabel *creative* ist, daß alle anderen Industrien logischerweise als »unkreativ« gelten müssen. Dies aber kann so selbst für die britische Automobilindustrie nicht gelten. Von den britischen Dienstleistungen für die Finanzbranche zu schweigen.

Der Charme der Vokabel liegt aus Wirtschaftssicht darin, daß die hier zusammengefaßten Wirtschaftszweige europaweit die größten Wachstumsindikatoren aufweisen, den KFZ-Bau oder die Chemieindustrie wesentlich eingeholt haben und demzufolge im besonderen Blick der Politik stehen. Die deutsche Wirtschaftsministerkonferenz definierte 2008: »Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung

und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen«. Die Enquetekommission »Kultur in Deutschland« versuchte es mit dem Schlüsselbegriff des »schöpferischen Aktes«. Dieser liegt als anthropologische Konstante jedoch sämtlichen Artefakten des Menschen zugrunde und kann hier nicht isoliert herangezogen werden.

Die Debatte hat jedoch sowohl für die Kultur im engeren Sinne wie für die Wirtschaft einen wichtigen Nebeneffekt. Söndermann bemerkt: »Es ist [...]mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Begriff des schöpferischen Aktes im Konzept der Kultur- und Kreativwirtschaft zusätzlich auch als eine wirtschaftliche Kategorie zu interpretieren ist. Denn die ästhetische Inhalteproduktion muss mit einem wirtschaftlichen Prozess einhergehen oder zu diesem hinführen. Der wirtschaftliche Prozess ist nicht als einfache steuerrechtliche Einschätzung zu verstehen, sondern im umfassenden Sinne«. Dies läßt sich mit Peter Bendixen zwifach sehen: jeder wirtschaftliche Prozeß hat auch eine kulturelle Dimension, jede kulturelle eine wirtschaftliche.

Kulturpolitisch führt der Begriff der Kulturwirtschaft nicht weit, wenn er mit dem künstlichen der Kreativwirtschaft vermengt wird. Zur Abgrenzung von dieser Debatte wurde oben der Begriff »Kunst- und Unterhaltungswirtschaft« geprägt. Dieser umfaßt ein knappes Prozent des gesamtwirtschaftlichen Umsatzes und der Erwerbstätigen, aber aufgrund der Kleinheit der Initiativen einen fast dreimal so hohen Ansatz an der Zahl der Unternehmen und Selbständigen. Sein harter Kern, die Produktion und Vermittlung des literarischen, musikalischen, dramatischen, bildkünstlerischen und filmischen Schaffens, umfaßt noch immer 29,8 Mrd. EUR Umsatz, wobei aufgrund der vielfältigen Verflechtungen allgemein von einer Relation Umsatz zu BIP-Beitrag 2:1 ausgegangen werden kann. Wirtschaftspolitisch liegt damit eine bemerkenswerte Rentabilität der öffentlichen Kulturaufwendungen vor.

Während das Europäische Kulturabkommen des Europarats (1954) keine verbindlichen Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Signatar-Staaten und deren Wirtschaftsprozesse beinhaltete und daher nicht zu Friktionen führte, hat sich im Zusammenhang der GATS-Verhandlungen eine Phalanx sämtlicher EU-Mitgliedsstaaten sowie der Europäischen Union zusammengefunden. Die UNESCO-Konvention *Cultural Diversity / Kulturelle Vielfalt* wurde am 20. Oktober 2005 von der UNESCO-Vollversammlung beschlossen und hat eine Reihe von sowohl nationalen wie internationalen Aktivitäten ausgelöst.³³ Kulturpolitik als Bestandteil von wirtschaftlich relevanter Politik kann auf internationaler Ebene als etabliert gelten.

7. Zivilgesellschaft

»Kulturelle Bildung« ist ein aktuelles kulturpolitisches Schlagwort, logisch jedoch ein bloßes Hendiadyoin. *Cultura* zielte schon beim ersten geschichtlichen Auftreten (Cicero: *disputationes tusculane*, 45 v.Chr.) auf den Bildungsprozeß (junger) Menschen ab;

³³ Vgl. www.unesco.de.

Bildung ist immer sowohl ein kultivierendes wie ein raumspezifisches Phänomen. Angemessen wäre es aufgrund des regelmäßig intendierten Zusammenhangs mit Wort und Kunst von »musischer Bildung« zu sprechen.

Indessen sind die neun Musen weit weniger emphatisch aufgeladen als der rundum positiv besetzte Terminus »Kultur«. Mit ihm läßt sich die Jurisprudenz zur Rechtskultur veredeln, das Friseurhandwerk zur Kopfkultur, das zweitunterste Bedürfnis in Maslows *hierarchy of needs*³⁴ zur Eßkultur. Ihrerseits hat »musische Bildung« eine komplexe Begriffsgeschichte,³⁵ wie Peez ausführt und bezieht sich zunächst einmal auf einen formalisierten Schulungsvorgang: »Ihr zentrales Merkmal ist das Prinzip einer ganzheitlichen Menschenbildung, bei der eine kulturkritische Einstellung und die Berufung auf die [sic!] schöpferischen Vermögen des Menschen im Vordergrund stehen.«³⁶

Wie der schöne Plural »die schöpferischen Vermögen« zeigt, geht es bei der Kulturellen oder Musischen Bildung zunächst nicht um die Künste als Selbstzweck, sondern um deren Fähigkeit, die kreativen Anlagen des Individuums zu entfalten und ihm an die Spitze von Maslows *self-actualization* (»What a man can be, he must be.«³⁷) zu verhelfen. Klavier oder Geige sind bewährte Pfadfinder auf diesem Weg. Wie jüngst eine Reihe von Studien³⁸ darlegen konnte, sind ein paar Schulstunden Mathematik weniger und ein paar Musikstunden mehr ein treffliches Mittel für bessere Mathematiknoten. Wir können zunächst eine unvermittelte Funktion »ars gratia culturae« festhalten (*cultura* als individueller Reifeprozess im Sinne Ciceros verstanden, der stets mit einer Enkulturation³⁹ in die Wertvorstellungen der Umgebungsgesellschaft einhergeht). Jenseits von ihr geht es dann wiederum nicht um die Künste als Selbstzweck »ars gratia artis«. Vielmehr geht es um ihre anthropologische Spitzenfunktion »ars gratia libertatis«, dann nämlich wenn sie den Menschen als *homo ludens*⁴⁰ entfalten, der mit Schiller nur dort ganz Mensch ist, wo er spielt.⁴¹ Ihre Sphäre ist der Gegenbegriff zum mittelhochdeutschen »arebeit«, der Not und Mühe um die Befriedigung physiologischer Bedürfnisse. Ob auf Erhebung durch Kunst im spätbürgerlichen Verständnis zielend oder

³⁴ Maslow, Abraham H.: *A Theory of Human Motivation*. In: *Psychological Review* 50(4) (1943):370-96.- Der vielzitierte Begriff »Pyramide« taucht hier nicht auf.

³⁵ »Der Begriff wurde innerhalb der Reformpädagogik der 1920er-Jahre geprägt; seine Wurzeln liegen u. a. in der Jugendbewegung. [...] Seit Ende der 1960er-Jahre gilt sie [...] im Bereich der sozialen Arbeit, in dem sie sich angesichts allgemeiner Theoriedefizite bis dahin halten konnte, als überholt. Hier setzten die Konzepte der Ästhetischen Erziehung an. Aufgrund politischer Vorgaben wird aber der Begriff des Musischen vor allem in der Jugendkulturarbeit seit Mitte der 1980er-Jahre wiederverwendet in Wortkombinationen, wie »musisch-ästhetische Erziehung« oder »musische Bildung und Medienerziehung.« Peez, Georg: *Musische Bildung*. In: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. Frankfurt a. M. (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge) 6. Auflage 2007, S. 662-663.

³⁶ Peez (2007), a.a.O.

³⁷ Maslow, Abraham. *Motivation and personality*. New York 1954. S. 91.

³⁸ Vgl. Bastian, Hans Günther: *Musik(erziehung) und ihre Wirkung. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen*. Mainz 2000.

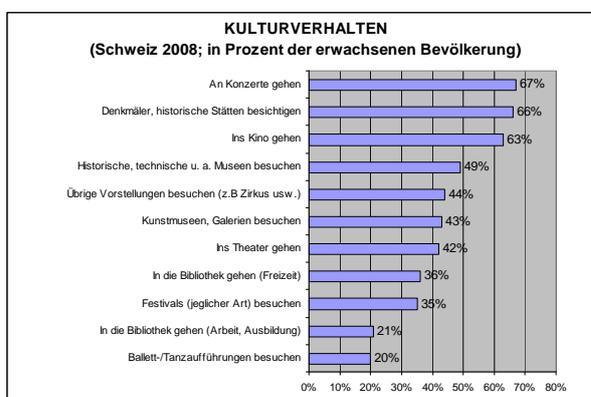
³⁹ Vgl. Vogt, Matthias Theodor: *Beitrag der Kultur zur Wohlfahrt*. In Vogt, Matthias Theodor (Hrsg.): *Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen*. Kulturelle Infrastruktur Band VIII. Leipzig, 2000.

⁴⁰ Huizinga, Johan: *Homo Ludens, proeve eener bepaling van het spel-element der cultuur*. Haarlem, 1938.

⁴¹ Schiller, Friedrich [von]: *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* (1795).

auf Unterhaltung in einem gesamtgesellschaftlichen Verständnis, ob eigenschöpferisch oder rezeptiv genossen, die Musen bilden seit den Griechen ein Kernstück des europäischen Selbstverständnisses von Zivilgesellschaft.

Die jüngste Schweizer Studie⁴² zum Kulturverhalten der erwachsenen Bevölkerung zeigt, daß rund zwei Drittel der Bevölkerung regelmäßig (ein- bis sechsmal im Jahr) Konzerte, historische Stätten oder Kinos besuchen; die Hälfte der Bevölkerung in Museen, Zirkus oder Theater geht; ein Drittel Festivals und Bibliotheken aufsucht. Studien in anderen Ländern zeigen ähnliche Ergebnisse.⁴³ Hierbei sind Unterschiede im Alter relativ insignifikant, die von Bildung und Einkommen signifikant. Als wichtigste Hindernisse für die Ausübung kultureller Aktivitäten werden zeitliche Rahmenbedingungen genannt (je nach Feld zwischen 50% und 70%), die Kosten dagegen stellen lediglich ein Hindernis von durchschnittlich 15% dar.



Quelle: Schweizerisches Bundesamt für Statistik (2009): *Kulturverhalten in der Schweiz. Erhebung 2008*.

Jeder Deutsche gibt für seine Beschäftigung mit Literatur und den weiteren Künsten – kulturelle Dienstleistungen oder Produkte in der Terminologie des Warenkorbs des Statistischen Bundesamtes – 344,- EUR pro Jahr aus; dies sind zusammen 28 Mrd. EUR.

Die ursprüngliche böotische Trias⁴⁴ der Musen *Melete*, *Mneme* und *Aoide* übersetzt Burckhardt⁴⁵ mit *Eifer* [im Sinne von *studium*], *Erinnerung* und *Gesang*. In der Tat ist der zentrale Begriff, der den alten Griechen für wissenschaftliche Praxis zur Verfügung stand, der der Wortgruppe $\mu\lambda\epsilon\tau\acute{\alpha}\omega$: Überdenken, Studieren, Üben. Ihnen widmen schon die heutigen Lehrlinge die Hälfte ihrer Woche, im Zeitalter des *life long*

⁴² Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Inneren, Bundesamt für Statistik: *Kulturverhalten in der Schweiz. Erhebung 2008. Erste Ergebnisse*. Neuchâtel, 2009.- Die Gesamtergebnisse sollen 2010 vorgelegt werden.

⁴³ Vgl. zu Frankreich, Österreich, Europäische Union u.a. Donnat, O.: *Les Pratiques culturelles des Français*. Enquête 1997, La documentation française, Paris 1998. IFES Institut für empirische Sozialforschung: *Kultur-Monitoring. Bevölkerungsbefragung*, Wien 2007. EUROSTAT: Die Beteiligung der Europäer an kulturellen Aktivitäten. Eine Eurobarometer-Befragung im Auftrag der europäischen Kommission, Brüssel 2002. Europäische Kommission: European cultural values. Special Eurobarometer 278, Brüssel 2007.

⁴⁴ Pausanias IX, 29,2.- Vgl. zur weiteren Entwicklung Ettliger, L. D.: *Die Verwandlung der Musen in die sieben Freien Künste*. In: Sitzungsberichte der Kunstgeschichtliche Gesellschaft, Berlin 1960/61.

⁴⁵ Burckhardt, Jacob: *Werke. Kritische Gesamtausgabe, Band 20. Griechische Kulturgeschichte. Zweiter Band, Dritter Abschnitt: Religion und Kultus. II. Die Griechen und ihre Götter*. München, Basel 2005. Rn. zu S. 67 Sp. 24.

learning bilden sie Europas entscheidende Chance für Wirtschaftspotenz. Mit der Erinnerungskunst *Mneme* kann der Einbezug historischen Denkens charakterisiert werden, wie er seit dem Erfolg der Stuttgarter *Staufer*-Landesausstellung 1976 immer breitere Bevölkerungskreise interessiert. Die Metapher *Alode* schließlich steht für die kreative Umsetzung des Gedachten und Erinnerten, mit der die Ergebnisse von Überdenken und historischer Reflexion in künstlerische oder geisteswissenschaftliche Form gebracht werden.

Die Gruppe der kunstbezogenen Aktivitäten der Zivilgesellschaft kann in diesem Sinn als »musische Kultur« angesprochen werden. Sie bildet in einer hinreichend scharfen Definition den Gegenstand der Kulturpolitikwissenschaft für jenes Segment der Kulturpolitik, das vom ersten Akteur von Politik ausgeht, der Zivilgesellschaft. Πολιτεία meint ja zunächst die Interaktion von »mehr als zwei« (πολύ) Menschen und beschränkt die Kunst des Gemeinwohls nicht notwendigerweise auf die verfaßte Staats- und Kommunalebene. Das Verständnis von Kultur als Schutzwehr des Gemeinwesens hat in Deutschland Tradition. Der spätere Freiburger Universitätslehrer Ernst Wolfgang Böckenförde stellte 1967 die Frage »Woraus lebt der Staat, worin findet er die ihn tragende, homogenitätsverbürgende Kraft und inneren Regulierungskräfte der Freiheit, deren er bedarf?“ und antwortete offen: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«⁴⁶

Anknüpfend an die Arbeiterbildungsvereine des 19. Jahrhunderts fungieren in den sogenannten A-Ländern (traditionell SPD-regiert) die zuständigen Ressorts als »Ministerium für Wissenschaft und *Kultur*«. In den sogenannten B-Ländern (traditionell CDU-regiert) dominiert der Begriff »Ministerium für Wissenschaft und *Kunst*«. Faktisch zielen beide auf die gleiche »musische Kultur« und die Funktion der Künste für die Selbstentfaltung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder (*ars gratia culturae*).

8. Geisteswissenschaften

Das Statistikamt der Europäischen Union Eurostat (und die weiteren Berechnungen zum Kulturaufwand) übersieht regelmäßig eine zentrale Ressource der Kultur: die Geisteswissenschaften.

Dies ist bei der EU systemimmanent. Ihre Richtschnur ist Fichtes »praktische Kunst der Anwendung im Leben«.⁴⁷ Sie benennt die *scienda*, das was man wissen muß, mit »science« und reduziert so schon im primären Sprachverständnis den Kanon der Wissenschaften auf Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften. Diesen gelten im 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) neun von zehn *topics*. Auf die »socio-economic sciences and the humanities«⁴⁸ entfallen 623 Mio. EUR oder 1,9% von 32.413

⁴⁶ Böckenförde, Ernst Wolfgang: *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation* (1967), wieder veröffentlicht in: ders., *Recht, Staat, Freiheit*, Frankfurt am Main 1991. S. 111 bzw. 112.

⁴⁷ »Ferner haben mehrere bisher an den Universitäten bearbeitete Fächer (als die soeben erwähnte Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin) einen Teil, der nicht zur wissenschaftlichen Kunst, sondern zu der sehr verschiedenen praktischen Kunst der Anwendung im Leben gehört.« Fichte: *Deduzierter Plan*, § 22. Vgl. Schelsky: *Einsamkeit und Freiheit*. Reinbek 1963, S. 88.

⁴⁸ http://cordis.europa.eu/fp7/budget_en.html.

Mio EUR. Dies entspricht einer Fördergröße von 0,18 EUR pro Einwohner und Jahr. Die deutsche Fassung »Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« übertreibt; die englische spricht nur vom Teilgebiet der »Sozioökonomischen Forschung«, also den humanogenen Faktoren innerhalb der Wirtschaftsentwicklung, und eben den *humaniora*.

8.1. Was sind die *humaniora*?

Der von der EU benutzte Terminus »humanities« geht zurück auf den späteren Florentiner Stadtkanzler Coluccio Salutati (1331-1406). In einem Beileidsbrief spricht er 1369 von *studia humanitatis*.⁴⁹ Die Befassung mit Grammatik, Rhetorik, Geschichte, Literatur und Moralphilosophie (also allen damals gängigen Disziplinen außerhalb der drei Ordnungs- und der Naturwissenschaften) diente im Trecento der Befähigung zum Guten Dienst am Gemeinwesen (et sibi et ceteris consulebat); nicht um gebildeter zu werden (non quo doctiores efficiamur), sondern als personale Voraussetzung für Mitgestaltungskompetenz unter dem Siegel der Menschlichkeit (quo meliores [eben nicht: melius] efficiamur).⁵⁰ Unscharf – wie im heutigen Französischen oder Englischen – bleibt, ob *humanitas* auf Menschheit oder Menschlichkeit zielt; da Genetiv statt Dativ gewählt wurde, ist ersteres anzunehmen. Die *studia*, die Bemühungen, zielen in jedem Fall nicht auf reinen Wissenserwerb, sondern auf Charakteroptimierung.

Der Ordnung Gottes, der Ordnung der Welt und der Ordnung des Körpers galten in den mittelalterlichen Universitäten die drei oberen Fakultäten von Theologie, beiden Rechten und Medizin. Ihnen studententechnisch vorgelagert war die Fakultät der Freien Künste. In den Augen der Aufklärung sollte ihr – mit dem diesbezüglich noch heute gern zitierten⁵¹ Immanuel Kant zu sprechen – eine spezifische Funktion zukommen:

Man kann die untere [philosophische] Facultät diejenige Klasse der Universität nennen, die oder so fern sie sich nur mit Lehren beschäftigt, welche nicht auf den Befehl eines Oberen zur Richtschnur angenommen werden.⁵²

Ihr Fächerkanon steht für die zentrale Aufgabe einer *vermittelten Übernützlichkei*t, um nochmals mit Kant zu argumentieren, der hier, durchaus in der Tradition Salutatis, explizit auf den Begriff der Freiheit und damit auf die spätantike Begründung von Lehre und Forschung als Befreiung des Menschen zu sich selbst rekurriert:

⁴⁹ Salutati, Coluccio: *Beileidsbrief* an Ugolino Orsini de' Conti di Manupello anlässlich des Tods seines Vaters, dessen Wesen und Wirken herausgestellt wird. *Epistolario* I, Brief XVIII, Viterbii, pridie kalendas octobris [1369]: »Omnium consensu divinarum humanarumque rerum volumina, quasi Parnassus biceps pariter continens, utriusque sophie non sophistico, non ventoso sensu, sed vere realitatis solidam existentiam attingebat, et denique omnia humanitatis studia longa exercitatione complexus ad universas vite partes et sibi et ceteris consulebat.« In: *Epistolario di Coluccio Salutati*, a cura di Francesco Movati, Roma, 1891 (vol. I) 1893 (vol. II), 1896 (vol. III), 1905 (vol. IV/t), 1911 (vol. IV/2). Hier Vol. 1, S. 106.

⁵⁰ Der normative Aspekt wird noch deutlicher in einem Brief Salutatis von 1398: »Alterum in quo tibi gratulor est, quod ad litterarum studia te convertas. nichil enim perseverantius nobiscum est quam habitus scientificus et humanitatis studia. habitum autem volo, non quo doctiores solum, sed quo meliores efficiamur, cuius magna pars philosophie moralis preceptis doctrinaque continetur.« *Libro Nono [Brief] XXV*. A Giovanni di Paoluccio Manzini della Motta di Fivizzano. Firenze, 3 dicembre 1398. Movati ecc.. Rom 1896. Vol. III, S. 330.

⁵¹ Gethmann, Carl Friedrich; Langewiesche, Dieter; Mittelstraß, Jürgen; Simon, Dieter; Stock, Günter: *Manifest Geisteswissenschaft*. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2005.

⁵² Kant (1794): *Der Streit der Fakultäten in drei Abschnitten*. Eingang des zweiten Abschnitts.

Nun nennt man das Vermögen, nach der Autonomie, d.i. frei (Prinzipien des Denkens überhaupt gemäß), zu urtheilen, die Vernunft. Also wird die philosophische Facultät darum, weil sie für die Wahrheit der Lehren, die sie aufnehmen oder auch nur einräumen soll, stehen muß, in so fern als frei und nur unter der Gesetzgebung der Vernunft, nicht der der Regierung stehend gedacht werden müssen. Auf einer Universität muß aber auch ein solches Departement gestiftet, d.i. es muß eine philosophische Facultät sein. In Ansehung der drei obern dient sie dazu, sie zu controlliren und ihnen eben dadurch nützlich zu werden, weil auf Wahrheit (die wesentliche und erste Bedingung der Gelehrsamkeit überhaupt) alles ankommt; die Nützlichkeit aber, welche die oberen Facultäten zum Behuf der Regierung versprechen, nur ein Moment vom zweiten Range ist.⁵³

Als dann nach 1800 die Länder Kontinentaleuropas unter Napoleons Armeen zusammengebrochen waren und einer geistigen Vorwärtsverteidigung bedurften, setzte sich ein neues Prinzip der Universität durch, das wir heute nach Wilhelm von Humboldt benennen. In ihm kam den Geisteswissenschaften eine zentrale Funktion zu – ohne sie und ihre staatsfinanzierte Legitimation des Staates konnte und wollte derselbe nicht mehr auskommen. Die Zinnen der Staatsbauten gaben dem Außenbild des Staates historisches Gewicht und Legitimität; die Edition des *Nibelungenliedes* gab dem Innenbild Gewicht. Die Germanistik schuf den so dringend benötigten Konnex zu den Germanen; die Geschichtsschreibung knüpfte an antike Autoren an und ließ den Weltgeist direkt ins Preußentum münden. In der Zählung der Fakultäten belegte die philosophische – nur die Theologie blieb unangefochten auf Platz 1 – in der Regel die Nummer 2. Teilweise blieb es bis heute beim Rang eines symbolischen Sekundats.

In der Mitte des folgenden Jahrhunderts konstatierte der Physiker Charles Percy Snow 1959 in einer Vorlesung an der Universität von Cambridge ein Gesprächsunvermögen zwischen den „literary intellectuals“ der *humanities* einerseits, den Vertretern der *science*, der objektive Befunde notierenden Naturwissenschaft, andererseits. Der Zeitungsartikel von 1956,⁵⁴ die Vorlesung bzw. deren Druck von 1959⁵⁵ und das erweiterte Buch von 1964⁵⁶ waren aus einer Verteidigungshaltung heraus entstanden: »Science [is] not understood or respected by the dominant culture [der literary intellectuals], to the detriment of all.«⁵⁷

Die Kontrastierung der *Two Cultures* geht zurück auf den Erfinder des Begriffs »Humanismus« (1808), den Erziehungstheoretiker, bayrischen Schulreformer und Hegelfreund Friedrich Immanuel Niethammer (1766-1848). Als »Dualismus zwischen

⁵³ ibid.

⁵⁴ Snow, Charles Percy: *The Two Cultures*. *New Statesman*, 6 October 1956.

⁵⁵ Snow, Charles Percy: *The Two Cultures and the Scientific Revolution*. The Rede Lecture 1959. 7. Mai 1959, Senate House, University of Cambridge. Publiziert umgehend: Cambridge University Press Cambridge 1959. [52 S.] Deutsche Übersetzung als Snow, C. P.: *Die zwei Kulturen*. 1959. In: Kreuzer, Helmut (Hrsg.): *Die zwei Kulturen. Literarische und naturwissenschaftliche Intelligenz*. C. P. Snows These in der Diskussion. dtv, München 1987.

⁵⁶ Snow, Charles Percy: *The Two Cultures: And a Second Look: An Expanded Version of The Two Cultures and the Scientific Revolution*. Cambridge University Press 1964. [100 S.]

⁵⁷ Zit. nach: *Are We Beyond the Two Cultures?* May 7, 2009.

http://seedmagazine.com/content/article/are_we_beyond_the_two_cultures/

humanistischen Gymnasien und Realgymnasien«⁵⁸ sollte er das lange 19. Jahrhundert wesentlich prägen. Sein *Humanismus* war ein Idealbild: Charakterprägung durch die »Ideale der Humanität«⁵⁹ als Ziel von Erziehung. Unmittelbar in der Niethammerschen Begriffsstradition stehen die *humanities* in den USA. Der *National Foundation on the Arts and the Humanities Act* (1965) definiert sein Fördergebiet:

The term 'humanities' includes, but is not limited to, the study of the following: language, both modern and classical; linguistics; literature; history; jurisprudence; philosophy; archaeology; comparative religion; ethics; the history, criticism and theory of the arts; those aspects of social sciences which have humanistic content and employ humanistic methods; and the study and application of the humanities to the human environment with particular attention to reflecting our diverse heritage, traditions, and history and to the relevance of the humanities to the current conditions of national life.⁶⁰

An Kants vermittelte Übernützlichkeits der betreffenden Fächer knüpft der Exzellenzauftrag (»democracy demands wisdom«), nicht aber der national fixierte Staatsauftrag (»conveying the lessons of history to all Americans«) des *National Endowment for the Humanities* an, der deutlich aus dem jenseits des Atlantiks eben immer noch durchaus lebendigen Gedankengut des 19. Jahrhunderts stammt:

The National Endowment for the Humanities (NEH) is an independent federal agency created in 1965. [...] Because democracy demands wisdom, the National Endowment for the Humanities serves and strengthens our Republic by promoting excellence in the humanities and conveying the lessons of history to all Americans.⁶¹

Was als ›Humanismus‹ gilt (und es so wenig war wie Konstantinopel byzantinisch), war im Anspruch vergleichbar mit dem Nützlichkeitsdenken Washingtons und mit der von Droysen⁶² geprägten Begrifflichkeit »Geisteswissenschaften«.⁶³

⁵⁸ Vgl. Prantl, Carl: Artikel *Niethammer, Friedrich Immanuel*. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 23 (1886), S. 689–691: „Im J. 1808 wurde er [Niethammer] von Montgelas nach München berufen und als Centralschulrath und Oberkirchenrath mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes für die Gymnasien beauftragt; zur Vorbereitung und Rechtfertigung desselben veröffentlichte er seine bedeutsame Schrift „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichtes unserer Zeit“ (1808), worin er auf Grund der Unterscheidung der geistigen und der animalischen Seite des Menschen einerseits die Vernunftbildung zum Ideale der Humanität und andererseits die Heranbildung zu realistischen Fertigkeiten mit grundsätzlicher Betonung des Uebergewichtes der ersteren Richtung erörterte. [...] Es wurde nun der Dualismus zwischen humanistischen Gymnasien und Realgymnasien streng durchgeführt, und während an ersteren es sich um eine gesteigerte Pflege des classischen Alterthums handelte, fand auch an letzteren die ideale Seite ihre Berücksichtigung, indem in den höheren Classen derselben einige philosophische Disciplinen Unterrichtsgegenstand wurden (so konnte N. noch 1808 die Berufung Hegel's an das Nürnberger Realgymnasium erwirken).“

⁵⁹ Prantl, *ibid.*

⁶⁰ National Endowment for the Humanities: *Who We are* <<http://www.neh.gov/whoweare/overview.html>>.

⁶¹ *ibid.*

⁶² »§ 48. In ihren Individuen bauend und formend, im Arbeiten werdend, schafft die Menschheit den Kosmos der sittlichen Welt. Ihr Werk würde wie ein Gebirge von Infusorienschalen sein ohne das rastlose Wachsen und Werden ihrer sittlichen Gemeinsamkeiten, ohne Geschichte. Ihre Arbeit würde wie Dünen sand unfruchtbar und ein Spiel der Winde sein ohne das Bewußtsein der Continuität, ohne Geschichte. Ihre Continuität würde eine nur sich wiederholende Kreisbewegung sein ohne die Gewißheit der Zwecke und des höchsten Zweckes, ohne die Theodizee der Geschichte.« Droysen, Johann Gustav: *Historik. Rekonstruktion*

Während Leopold von Ranke sich mit dem begnügte, ›was geschehen ist‹, verlangte Droysen Sinn: Geschichte sollte Orientierung geben, die Zukunft mitgestalten, zugespitzt gesagt, Politik mit anderen Mitteln sein.⁶⁴

Zurück zu Snow 1959. Seine Hauptfrage war nämlich eigentlich eine andere, eine ebenfalls am *Guten Dienst* orientierte: Was können die reichen Nationen tun, um den ärmeren zu helfen? Der Soziologe Rudolf Stichweh, jetziger Rektor der Universität Luzern, notiert hierzu:

Es beeindruckt die Einseitigkeit der Lösung, die er als einzig mögliche Antwort auf Unterentwicklung sieht: die Ausbildung von hinreichend vielen Naturwissenschaftlern und Ingenieuren. [...] Diese extreme Sichtbeschränkung hat damit zu tun, dass Snow nicht einen Augenblick auf die Idee kommt, dass sich die reichen Länder des Westens nicht durch die Zahl von Ingenieuren und Naturwissenschaftlern von anderen Weltregionen unterscheiden, sondern durch ihre Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnungen, die man nicht mittels der szientifischtechnischen Kultur zu errichten imstande ist. [...] Die Funktion der Sozialwissenschaften [besteht] für ihn nur darin, nachträglich die Folgen jener ‚industriellen Revolution‘ zu reflektieren, deren Heraufkunft wir ihm zufolge allein den technisch-naturwissenschaftlichen Umbrüchen verdanken.⁶⁵

Stichweh greift die schon bei Snow angeklungene und später von anderen aufgegriffene Idee einer »Third Culture« auf, und schreibt seiner eigenen Disziplin das Primat zu. Gegen John Brockmann⁶⁶ notiert er:

[Eine] dritte Kultur jenseits literarischer Intelligenz und Naturwissenschaft [...] ist in den systematischen Wissenschaften der Kultur, in den Wirtschafts- und in den Rechtswissenschaften und in dem breiten Spektrum der Sozialwissenschaften in den letzten einhundert Jahren auf eindrucksvolle Weise entstanden. Das, was wir dank ihrer wissen und was uns dank ihrer an gestaltendem Eingriff möglich ist, verbietet die Reduktion des Sozialen und der Kultur auf Anwendungsprobleme des technisch-naturwissenschaftlichen Fortschritts, eine Reduktion, die wir als Kategorienfehler bei Snow beobachten und die wir danach bis in die Wissenschaftspolitik des frühen 21. Jahrhunderts hinein immer wieder finden.⁶⁷

Auch hier also ist, wenn auch aus anderer Warte, von Snows »literary intellectuals« kaum mehr etwas zu hören. Wenn man dieselben mit Snow als »First Culture« bezeichnen will, werden sie auf der einen Seite von der »Second Culture«, dem Fächerkanon der *science*, bedrängt, die den Löwenanteil zumindest der europäischen Fördermittel beansprucht. Der kärgliche Rest wiederum wird zu einem wesentlichen Teil von der »Third Culture« der Sozialwissenschaften einschl. der Wirtschaftswissenschaften

der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung. Textausgabe von Peter Leyh, Stuttgart 1977, S. IX und 435 f.

⁶³ Vgl. Nippel, Wilfried: *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*. München 2008.

⁶⁴ Schnyder, Caroline: *Zwischen Wissenschaft und Politik. Wilfried Nippel entzaubert den Almeister Johann Gustav Droysen*. NZZ Zürich 11.04.2008.

⁶⁵ Stichweh, Rudolf: Die zwei Kulturen? Eine Korrektur. FAZ 2. Dezember 2008.

⁶⁶ Brockman, John: *The Third Culture: Beyond the Scientific Revolution*. Simon & Schuster 1995.

⁶⁷ Stichweh, *ibid.*.

beansprucht, denen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Niethammers *Realia* obliegt.

Wo also ist noch Platz für die philosophische Fächer im engeren Sinne? Für Salutatis Menschlichkeits- -und Menschheits-Auftrag (studia humanitatis), für Kants vermittelte Übernützlichkeits (philosophische Fakultät), für Niethammers Charakterbildung (Humanismus), für Snows »literary intellectuells«, für das »strengthens our Republic« des National Endowment (humanities), für Droysens Sinngabungsprogramm (Geisteswissenschaften)? Für die Auseinandersetzung mit den *Idealia* oder vielleicht besser *Imaginarie*⁶⁸?

8.2. Die *humaniora* im deutschen Hochschulsystem

Nach der aktuellen Aufstellung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden für »Sprach- und Kulturwissenschaft« sowie »Kunst, Kunstwissenschaft« arbeiten zusammen 61.860 Personen in den hier nicht so benannten Geisteswissenschaften. Dies sind 11,51% des Personals deutscher Hochschulen.

Geisteswissenschaften an deutschen Hochschulen (2008)		[Geistes- wissenschaften]		Sprach- und Kultur- wissenschaft	Kunst, Kunst-wissenschaft
Personal insgesamt	537 335	61 860	11,51%	44 567	17 293
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	274 769	55 492	20,20%	39 304	16 188
Hauptberuflich zusammen	184 797	28 024	15,16%	21 889	6 135
Professoren	38 564	8 950	23,21%	5 587	3 363
Dozenten und Assistenten	4 862	893	18,37%	757	136
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	133 497	14 453	10,83%	12 724	1 729
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7 874	3 728	47,35%	2 821	907
Nebenberuflich zusammen	89 972	27 468	30,53%	17 415	10 053
Gastprofessoren	401	124	30,92%	65	59
Emeriti, Professoren im Ruhestand	915	250	27,32%	217	33
Lehrbeauftragte	59 516	21 060	35,39%	11 967	9 093
Honorarprofessoren	1 464	345	23,57%	236	109
Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren	6 252	1 195	19,11%	1 141	54
Wissenschaftliche Hilfskräfte	21 424	4 494	20,98%	3 789	705
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	262 566	6 368	2,43%	5 263	1 105
Hauptberuflich zusammen	258 909	6 209	2,40%	5 129	1 080

⁶⁸ Vgl. Vogt, Matthias Theodor: *Was wir nicht wissen können und dennoch wissen müssen. Kulturpolitik als Ertüchtigung des Imaginärsinnes*. In: Vogt, Matthias Theodor; Sokol, Jan; Ociepa, Beata; Pollack, Detlef; Mikołajczyk, Beata (Hrsg.): *Die Stärke der Schwäche*. Schriften des Collegium PONTES Band 3. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien, 2009. S. 219-232.

Verwaltungspersonal im höheren Dienst	8 628	165	1,91%	129	36
ohne höheren Dienst	60 303	3 995	6,62%	3 580	415
Bibliothekspersonal im höheren Dienst	779	13	1,67%	13	-
ohne höheren Dienst	9 924	431	4,34%	387	44
Technisches Personal im höheren Dienst	1 527	20	1,31%	12	8
TP ohne höheren Dienst	51 986	890	1,71%	455	435
Sonstiges Personal im höheren Dienst	1 362	30	2,20%	28	2
SP ohne höheren Dienst	49 293	546	1,11%	425	121
Pflegepersonal	59 798	1	0,00%	1	-
Auszubildende	14 571	55	0,38%	36	19
Praktikanten	738	63	8,54%	63	-
Nebenberuflich zusammen	3 657	159	4,35%	134	25

Quelle: Statistisches Bundesamt: *Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen*. Fachserie 11 Reihe 4.4. Wiesbaden 2009. Eigene Zusammenstellung.

Bei bundesdeutschen Durchschnittskosten von 53.187,71 EUR pro Stelle im Saldo von Personal- und Sachaufwand (2007)⁶⁹ ergibt sich rechnerisch ein Aufwand von rund 3,3 Mrd. EUR p.a. Indessen beträgt der Anteil der lehrintensiven und daher kostengünstigen »Lehrkräfte für besondere Aufgaben« nicht ebenfalls 11%, sondern 47%. Der der kostenfreien Gastprofessoren 31%. Der der kostenarmen Lehrbeauftragten 35%. Die Entwicklung der Geisteswissenschaften in den letzten Jahrzehnten läßt sich am besten ablesen bei der Zahl der Emeriti, die 27% gegenüber 23% der aktiven Professoren umfaßt. Dies bedeutet eine Abschmelzung von 20% in etwa einer halben Generation und deutet auf eine abnehmende Funktion der Geisteswissenschaften in den Augen der verfaßten Gesellschaft. Wo ist ihr *Guter Dienst* jenseits von Kantzitäten?

Da die Hochschulen keine Vollkostenrechnung durchführen, läßt sich der tatsächliche Aufwand für die Geisteswissenschaften nur annähernd ermitteln. Von den 33,3 Mrd. EUR des derzeitigen staatlichen und privaten Hochschulsystems sind zunächst die Kosten der Humanmedizin (15,8 Mrd EUR) und der Veterinärmedizin abzuziehen (48%). Es verbleiben 17,0 Mrd. EUR für die Hochschulen ohne Medizin. Die Fächergruppen ohne Medizin kommen auf 10,7 Mrd, die zentralen Einrichtungen (allg. Hörsäle, Bibliotheken, Verwaltung etc.) auf 6,6 Mrd. An ersteren kommen die Geisteswissenschaften auf 2,0 Mrd. EUR oder 19%. Dieser Prozentsatz umgelegt auf die Zentralen Einrichtungen, ergeben sich weitere 1,2 Mrd. EUR. Gemeinsam kommen »Sprach- und Kulturwissenschaft« sowie »Kunst, Kunstwissenschaft« auf 3,289 Mrd. EUR; also recht exakt die auch oben ermittelte Summe. Sie entspricht 19,5% des Gesamthochschulsystems (ohne Medizin), aber nur 9,5% der Investitionen.

Ausgaben der Hochschulen 2007	ΣAusgaben	Laufende Ausgaben	Investitionen
Hochschulausgaben insgesamt	33.314.103 311,3%	30.611.346 309,8%	2.702.757 329,2%
Zentrale Einrichtungen (ohne HS-Kliniken)	5.233.180	4.751.762	481.418

⁶⁹ Vogt, Matthias Theodor et al.: *Serbski ludowy ansambl*. Frankfurt 2009, S. 34.

Hochschule insgesamt ohne Kliniken	1.370.982		1.132.257		238.726	
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	4.859.565		4.419.356		440.209	
Fächergruppen insgesamt	21.850.376	204,2%	20.307.971	205,6%	1.542.405	187,9%
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	10.992.957	102,7%	10.289.224		703.733	
Veterinärmedizin	157.082	1,5%	139.311		17.772	
Fächergruppen ohne Medizin	10.700.336	100%	9.879.436	100%	820.900	100%
Sprach- u. Kulturwissenschaften	1.475.096	13,8%	1.448.927	14,7%	26.169	3,2%
Sport	127.808	1,2%	117.826	1,2%	9.982	1,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.858.943	17,4%	1.775.684	18,0%	83.259	10,1%
Mathematik, Naturwissenschaften	3.548.480	33,2%	3.154.315	31,9%	394.165	48,0%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	366.701	3,4%	347.649	3,5%	19.053	2,3%
Ingenieurwissenschaften	2.764.232	25,8%	2.527.580	25,6%	236.652	28,8%
Kunst, Kunstwissenschaft	559.076	5,2%	507.455	5,1%	51.621	6,3%
Geisteswissenschaften	2.034.172	19,0%	1.956.382	19,8%	77.790	9,5%
Anteilig zentrale Einrichtungen und "HS insgesamt"	1.255.475	[19,0%]	1.165.187	[19,8%]	68.242	[9,5%]
Geisteswissenschaften einschl. Anteil an Zentralen Einrichtungen	3.289.648	19,0%	3.121.569	19,8%	146.033	9,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: *Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen*. Fachserie 11 Reihe 4.5. Wiesbaden 2009. Eigene Zusammenstellung.

Die Systematik des Statistischen Bundesamtes kann nicht befriedigen. Sie ist historisch gewachsen, aber es ist beispielsweise nicht völlig einsichtig, warum Psychologie und Pädagogik nicht den Sozialwissenschaften zugeordnet werden. Ebenfalls sind die beiden Theologien zwar klein, aber aus vielen Gründen selbständig zu stellen. Die Aufstellung läßt sich damit näher unterteilen in Geisteswissenschaften im weiteren und solche im engeren Sinne.

Ordnet man diese Fächer nun nach ihren Kosten, steht überraschenderweise die Musik mit 15% der Ausgaben (und 26% der Investitionen) an der Spitze, gefolgt von der Geschichte mit 11% der Ausgaben (und 3% der Investitionen). Die Philologien umfassen zusammen 42% der Geisteswissenschaften im engeren Sinne, die Wissenschaften von den Künsten 22%.

Ausgaben der Hochschulen 2007	ΣAusgaben		Laufende Ausgaben		Investitionen	
Geisteswissenschaften i.w.S.	2.034.172		1.956.382		77.790	9,5%
Theologie	128.646	6,32%	127.696	6,53%	950	1,22%
Evangelische Theologie	72.090		71.499		591	
Katholische Theologie	56.556		56.197		359	
Pädagogik, Psychologie	408.412	20,08%	398.934	20,39%	9.479	12,18%
Erziehungswissenschaften	192.408		190.922		1.486	
Psychologie	182.233		175.031		7.202	
Sonderpädagogik	33.770		32.981		790	

Geisteswissenschaften i.e.S.	1.497.114	100%	1.429.752	100%	67.362	100%
Musik, Musikwissenschaft	235.845	15,75%	218.194	15,26%	17.651	26,20%
Geschichte	166.246	11,10%	164.372	11,50%	1.874	2,78%
Germanistik (Deutsch, german. Sprachen ohne Anglistik)	158.840	10,61%	157.137	10,99%	1.703	2,53%
Gestaltung	119.693	7,99%	114.772	8,03%	4.921	7,31%
Anglistik, Amerikanistik	90.883	6,07%	90.087	6,30%	796	1,18%
Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein	86.858	5,80%	83.690	5,85%	3.169	4,70%
Allgemeine und vergleichende Literatur- u. Sprachwissensch.	85.510	5,71%	84.044	5,88%	1.466	2,18%
Sonstige/Außereuropäische Sprach- u. Kulturwissensch.	75.076	5,01%	73.693	5,15%	1.384	2,05%
Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	72.084	4,81%	57.421	4,02%	14.662	21,77%
Romanistik	71.809	4,80%	70.963	4,96%	846	1,26%
Philosophie	69.903	4,67%	68.674	4,80%	1.229	1,82%
Kunst, Kunstwissenschaft allgemein	69.814	4,66%	66.542	4,65%	3.272	4,86%
Bildende Kunst	61.641	4,12%	50.525	3,53%	11.116	16,50%
Bibliothekswissenschaft, Dokumentation, Publizistik	51.428	3,44%	49.182	3,44%	2.246	3,33%
Altphilologie (klassische Philologie)	35.368	2,36%	34.786	2,43%	582	0,86%
Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik	25.523	1,70%	25.433	1,78%	90	0,13%
Kulturwissenschaften i.e.S.	20.591	1,38%	20.236	1,42%	356	0,53%
Anteil Geisteswissenschaften i.e.S.an Zentralen Einrichtungen	924.007		851.535		59.094	
Geisteswissenschaften i.e.S. einschl. Zentralen Einrichtungen	2.421.121	14,0%	2.281.288		126.456	

Quelle: Statistisches Bundesamt: *Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen*. Fachserie 11 Reihe 4.5. Wiesbaden 2009. Eigene Zusammenstellung.

Einschl. der zugeordneten Kosten der zentralen Einrichtungen ergibt sich für die Geisteswissenschaften im engeren Sinne ein Aufwand von 2,4 Mrd. EUR oder 14% des deutschen Hochschulsystems ohne Medizin.

Ein wesentlicher Teil dieser Ausgaben umfaßt die Lehrerausbildung und stellt eine Investition in die Zukunft der »mysischen Kultur« (ars gratia culturae) dar.

9. Kulturpolitik als Gegenstand der Kulturpolitikwissenschaft

Nicht die Praxis, aber der deutsche Terminus »Kulturpolitik« ist jung. Nach dem politischen Systemwechsel 1918/19 vom Kaiserreich zur präsidenten-demokratischen Republik baute Deutschland »Tempel seiner Ehre« (Richard Wagner).⁷⁰ Einerseits verstaatlichte es die Hofeinrichtungen, andererseits schuf es eine praktisch

⁷⁰ Wagner, Richard: *Rede zur Grundsteinlegung des Bayreuther Festspielhauses* (22. Mai 1872). In: *Gesammelte Schriften und Dichtungen*. Band IX. Leipzig 1873, S. 392.

flächendeckende kulturelle Infrastruktur in einer Welle von Kommunalisierungen zuvor privatrechtlicher und unmittelbar bürgerlich getragener Theater-, Museums- und Volksbildungseinrichtungen. Die nun als solche bezeichnete »Kulturpolitik«⁷¹ findet Eingang in die Parteiprogramme der frühen Weimarer Republik.⁷² Der preußische Unterstaatssekretär und spätere Kultusminister Becker widmet ihr 1919 eine eigene Publikation.⁷³ Herders Staatslexikon definiert 1929 in einer merkwürdigen Auseinandernahme von Geist und Kultur: »Kulturpolitik ist der Einsatz geistiger Mittel und kultureller Mittel durch den Staat«.⁷⁴

In den Dienst eines totalitären Staates gestellt wurden Kunst und Künstler in der NS-Zeit. Die beiden halbsouveränen »Staatsfragmente«⁷⁵ in West und Ost applizierten, jedenfalls nach der ›Stunde Null‹ von 1945, in erstaunlicher Übereinstimmung die bürgerlich-nationalen Deutungsmuster des Kulturbetriebes. Quasi-Verfassungsrang erreichte die Kulturpolitik zum 3. Oktober 1990 mit dem Einigungsvertrag, der in Art. 35 Abs. 1 behauptet:

In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.

Als »Kulturstaat« kann die Bundesrepublik Deutschland in doppelter Weise angesprochen werden. Einerseits rechtlich: mangels Einlösung des Verfassungsgebungsauftrages von Art. 146 alte Fassung Grundgesetz kommt dem

⁷¹ Lepenies verweist auf Fontane 1871 und Bethmann Hollweg, der 1913 in seinem bekannten Brief an Lamprecht auf eine »Kulturpolitik großen Stils« dringt. Lepenies, Wolf: *Kultur und Politik. Deutsche Geschichten*. Bonn 2006. Bes. Kapitel III „Deutscher Geist und Deutsches Reich“. S. 24f. - Zu einigen Hinweisen auf die Vorgeschichte des Begriffs als „Culturpolicy“ vgl. Bernd Wagner: *Das Stichwort. Kulturpolitik (1). Der Begriff*. In: *Kulturpolitische Mitteilungen* Nr. 110, III/2005.

⁷² Aufruf und Leitsätze der Deutschen Zentrumspartei 1918; Görlitzer Programm der SPD 1921, Heidelberger Programm der SPD 1925, Deutsche Staatspartei Manifest 1930. Abgedruckt in Wilhelm Mommsen: *Deutsche Parteiprogramme*. München 1960. - Eine Ausnahme bildete nur die extreme Rechte.

⁷³ Becker, Carl Heinrichs: *Kulturpolitische Aufgaben des Reiches. Eine dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung vorgelegte Denkschrift*. Leipzig 1919. Vgl. zum zeitgeschichtlichen Zusammenhang der Trennung von Unterricht und Kirche den editorischen Bericht in Ernst Troeltsch: *Kritische Gesamtausgabe*: Hrsg. v. Graf, Friedrich Wilhelm / Albrecht, Christian / Drehsen, Volker / Hübinger, Gangolf / Rendtorff, Trutz. Band 15: *Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918-1923)*. Hrsg. v. Gangolf Hübinger in Zusammenarb. mit Johannes Mikuteit. Berlin, New York 2002. Beckers Vorschlag einer Reichskulturbehörde sowohl für die innere wie die äußere Politik unter Zusammenfassung der verschiedenen Ressortreferate zeigt Spuren bis in die aktuelle Bundespolitik.

⁷⁴ *Herders Staatslexikon*. Unter Mitw. zahlr. Fachleute hrsg. im Auftr. der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Julius Bachem. Bd. III, 5. Aufl., Freiburg i. Br. 1929, Spalte 693.

⁷⁵ Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 8. September 1948. Vgl. Hertfelder, Thomas; Jürgen Hess (Hrsg.), *Streiten um das Staatsfragment. Theodor Heuss und Thomas Dehler berichten von der Entstehung des Grundgesetzes*. Mit einer Einleitung von Michael F. Feldkamp, bearb. von Patrick Ostermann und Michael F.

Verfassungsrang zu, da er alle nachfolgenden Gesetze verpflichtet.⁷⁶ Schon zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht bei verschiedenen Gelegenheiten das »Staatsziel Kultur« bestätigt. Nach Ansicht einiger Staatsrechtler erübrigt sich damit die von der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* des Deutschen Bundestages vorgeschlagene Aufnahme eines Art. 20b in das Grundgesetz (vorgeschlagen wird die auf die Paulskirche und die WRV zurückgehende Formulierung »Der Staat schützt und fördert die Kultur«).⁷⁷ Andererseits finanziell: wie dargestellt geben Kommunen und Länder sowie am Rande der Bund jährlich gut 8 Mrd. EUR für den öffentlich finanzierten Kulturbetrieb Deutschlands aus, hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der beiden Kirchen mit voraussichtlich weiteren 4 Mrd. EUR sowie ein Steuerverzicht von 1,5 Mrd. EUR.⁷⁸ Dies sind zusammen 13,5 Mrd. EUR oder 165,- EUR öffentliche Aufwendungen pro Einwohner. Die privaten Aufwendungen der Bürger für kulturelle Dienstleistungen oder Produkte (beispielsweise der GEZ-Gebühren für den Rundfunk) belaufen sich auf 344,- EUR pro Kopf, dies sind weitere 28 Mrd. EUR. Sie können direkt zu den obigen Beträgen addiert werden (demgegenüber stellt der Umsatz der Kulturwirtschaft einen dazu parallelen und demgemäß hier nicht additiv zu berücksichtigenden Ansatz dar). Für die Geisteswissenschaften im engeren Sinne ergibt sich ein Aufwand von 2,4 Mrd. EUR. Zusammen umfassen öffentlicher und privat finanzierter Kulturbetrieb im engeren Sinne also rund 44 Mrd. EUR p.a. bzw. gut 500,- EUR pro Einwohner.

Dieser Kulturbetrieb ist der Gegenstand der Kulturpolitikwissenschaften. Mit der in den Kulturwissenschaften üblichen Definition von Kultur als Summe von Wertentscheidungen hat der hier gewählte pragmatische Ansatz insofern unmittelbar zu tun, als diese 44 Mrd. EUR eine zentrale Wertentscheidung des Souveräns, nämlich der Bürger, und seines Agenten, der verfaßten Politik, darstellen.

Mit Clausewitz wäre in absteigender Rangfolge zwischen Zweck, Ziel und Mittel zu differenzieren. Zweck der »ars gratia politiae«, der Ausübung der Künste um des Gemeinwesens willens, ist die Selbstentfaltung der Zivilgesellschaft und ihrer Mitglieder. Hierfür wurde oben der Begriff der »mysischen Kultur« (ars gratia culturae) ins Spiel gebracht. Ziel der »politia gratia artis«, der direkten und vor allem der indirekten politischen Förderung der Künste, ist die Stärkung der Gesellschaftsverfassung nach innen wie außen. Eine »ars gratia artis«, eine Kunst um ihrer selbst willen, wäre als nicht nur imaginierte wohl schwer zu finden. *Buch, Klang, Bild, Spiel* sind Mittel des Broterwerbs, der Bildung, der Freude oder der Indoktrination, sie sind nicht losgelöst vom Menschen zu denken.

Die Erfassung der *rationales*, der kulturpolitischen Begründungszusammenhänge auf den Ebenen von Staat, Kommune und Zivilgesellschaft, die Erfassung ihrer Zwecksetzungen

Feldkamp, (= Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 1), Stuttgart 1999.

⁷⁶ Vgl. Vogt, Matthias Theodor (1998): *Was soll ein Bundeskulturminister tun? Perspektiven der Kulturpolitik in Deutschland*. Dresden 1998 et alt.

⁷⁷ Deutscher Bundestag (Hrsg.): *Schlußbericht* der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Regensburg 2008, S. 89ff.

⁷⁸ Schätzung nach Söndermann, Michael: *Öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland 2005. Ergebnisse aus der Kulturstatistik*. In: Institut für Kulturpolitik (Hrsg.). *Jahrbuch für Kulturpolitik 2006*. Essen 2006.

und die Kritik ihrer strategischen Mittel ist bislang unzureichend geleistet worden. Kulturpolitik wird häufig reduziert auf, wie es im Amerikanischen so unverblümt heißt, *advocacy*, auf ein instrumentelles Repertoire für die Akquise von Geld und Aufmerksamkeit aus einer betriebsgebundenen Perspektive. Auffällig ist das Mißverhältnis zwischen der Fülle an europaweit gesammelten empirischen Daten und dem Fehlen induktiver Theoriegewinnung aus eben diesen Daten. »Vermutlich«, schreibt 2007 Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrats und Direktor der Akademie Remscheid, »ist unter allen denkbaren Politikfeldern der Bereich der Kulturpolitik derjenige, der am wenigstens über eine (politik-) wissenschaftliche Theoriebildung verfügt«. ⁷⁹ Klaus von Beyme resümiert für sein Fach Politikwissenschaft: »Das Politikfeld ‚Kunst und Kultur‘ spielt [...] eine marginale Rolle«. ⁸⁰ Die Liste der an deutschen Hochschulen haupt- oder nebenberuflich mit Kulturpolitik und ihren Nebengebieten Befassten ist kurz: es handelt sich um kaum 15 Namen. Aktiv z.B. in Baden-Württemberg ist die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg mit einem Lehrstuhl und einem berufsbegleitenden Masterstudiengang »Kulturmanagement«. Fuchs weiter:

Das bedeutet nicht, daß das gesamte Feld unreflektiert seine Praxis betreibt (obwohl man durchaus einen gewissen Praktizismus feststellen muß). Es gibt vielmehr viele Reflexionen über Kunst, Kultur, Politik und Bildung. Es gibt durchaus auch Debatten darüber, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt. Was allerdings fehlt, ist eine identifizierbare scientific community mit eigenen wissenschaftlichen Publikationsorganen, vielleicht sogar mit widerstreitenden Schulen und Anhängern, so daß jeder, der sich forschend und schreibend auf dieses Feld begibt, zur Zeit eine eigene Tradition begründen kann. ⁸¹

Im Rahmen seiner euergetischen Herrschaft durch Wohltätigkeit setzte das Alte Rom *panem et circenses* (Juvenal: Satiren 10, 81) ein – Brot zur konkreten Befriedigung und Spiele zur symbolischen Befriedigung der Massen. Die von uns hier vertretene Ausgangsbehauptung der Kulturpolitikwissenschaft ist die, daß auf der Ebene der Wissenschaft die Vertreter von „Brot“ und die Vertreter von „Wort“ miteinander ins Gespräch kommen müssen, um die Komplexität des Phänomens Kulturpolitik gemeinsam analytisch hinreichend zu erfassen. Die Differenzierung von materiellem Substrat und immaterieller Deutungswelt ist mit den Begriffen von »Brot« und »Wort« schon im Alten Testament vorgezeichnet und wird ihrerseits vom Neuen Testament wieder aufgegriffen (Dtn 8,3; vgl. Mt 4,1-11) – zumindest in der gängigen deutschen Übersetzung als »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt«. ⁸²

⁷⁹ Fuchs, Max: *Kulturpolitik. Elemente der Politik*, herausgegeben von Hans-Georg Ehrhardt u.a. Wiesbaden 2007, S. 22.

⁸⁰ Beyme, Klaus von: *Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Spannungsverhältnis von Kunst und Politik*. Frankfurt am Main 1998. Hier: Kap. 1: Umriß einer Kunstpolitologie.

⁸¹ Fuchs Max: *ibid.*

⁸² Im Hebräischen kommt der Begriff »Wort« unmittelbar nicht vor;

וַיִּעַנְבֹה וַיִּרְעַבְבֹה וַיֵּאכַל לֶחֶם אֶת־הֶמֶן אֲשֶׁר לִי אִידִיעַת וְלֹא יָדַעְוֹן אֶבְתִּיר לִמְעַן הַיִּדְעָרָ כִּי לֹא עָלִיהֶלְהֶם לְבַדְוֹ
יִחְיֶה הָאָדָם כִּי עָלִיכֶלִם וְצֵא פִי יִיְהוָה יִחְיֶה הָאָדָם:

- »auf dass er dich wissen lässt, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern derr Mensch lebt von all dem was heraus kommt aus [= Äußerung] dem Mund Yehovas«. - Ich danke Wolfgang Schulze. München, für den Hinweis.

Bleibt man beim Beispiel der *circenses* (oder *ludi*, dem Bereich der performativen Künste), so wird das Ineinanderverwobensein von *hard facts* und *soft values* unmittelbar augenfällig. Einerseits bedarf das Theater einer Vielzahl rechtlicher, ökonomischer und technischer Rahmenbedingungen. Sie lassen sich als kulturelle Infrastruktur zusammenfassen. Für ihre Analyse stehen die Sozial- einschl. der Wirtschaftswissenschaften. Hier läßt sich mindestens teilweise mit Zahlen operieren.

Andererseits jedoch steht das Theater exemplarisch für die Sinnsuche des Menschen in unterschiedlichen Gesellschaften. Um diese Sinnsuche begreiflich zu machen und ihren jeweiligen Kontext zu erschließen, hat sich aus der Germanistik die Theaterwissenschaft entwickelt, die, im Verein mit Philosophie, Geschichtswissenschaft und den vielfältigen Wissenschaften von den Einzelkünsten, Text und Interpretation untersucht und in den öffentlichen Diskurs stellt; kurz: Geisteswissenschaft ist. Hier lassen sich keine verborgenen Zahlensysteme (vgl. Paul Feyerabend⁸³ zur parmenidischen Wende) herauslesen; wohl aber kann der *impact* der Sinnsuche in Relation zu anderen gesellschaftlichen Wertentscheidungen untersucht und kann gegebenenfalls zu einer Optimierung von Allokationen jenseits technizistischer Reduktionen beigetragen werden.

Knapp hundert Jahre nach dem gehäuften Auftauchen des Begriffs Kulturpolitik im deutschen Sprachraum (1913; 1919) beginnt sich seit einiger Zeit die Kulturpolitikwissenschaft als Verbindung einer Analyse von *Realia* und *Imaginaria* zu entwickeln. Funktional ist die Kulturpolitikwissenschaft pragmatisch nicht im Sinne von $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$ als gegebener Tatsache, sondern von $\pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha$ als fruchtbringender Tat im Brückenschlag von *humaniora* und Sozialwissenschaften.

⁸³ Feyerabend, Paul: *Naturphilosophie*. Hrsg. und mit einem Vorw. v. Helmut Heim und Eric Oberheim. Frankfurt a.M. 2009. Passim.